

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 14 | 20. Juli 2024
34. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt

NAUNHOFER Seenfest

17. August

Straße des 9. November
10 – 18 Uhr



Aus dem Rathaus

Aus dem Bauamt – Lindhardt: Spielplatz wieder zum Spielen freigegeben



Kitas | Schulen

Kita Weltentdecker – Abschied der Schulanfänger



Tourismus | Veranstaltungen

Veranstaltungsreihe „WeinLese“ geht in eine neue Runde.

Neue Stadträte und Ortschafträte

Im Interview mit Frau Thom aus der Geschäftsstelle des Stadtrates (42-113, thom-gsstadtrat@naunhof.de)



Was macht ein Stadtrat, welche Gremien gibt es dazu und wofür?

Frau Thom: Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der kommunalen Selbstverwaltung, seine Mitglieder werden bei den Kommunalwahlen aller 5 Jahre von den Bürger/innen gewählt. Die Auf-

gaben des Stadtrates bestimmen sich nach der Sächsischen Gemeindeordnung und sind in der Hauptsatzung festgeschrieben. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören der Erlass von Satzungen als Handlungsgrundlagen für die Verwaltung, die Festlegung der Haushaltsplanung und der Grundsätze der Stadtentwicklung. Der Stadtrat hat die 2 beschließenden Ausschüsse Finanzausschuss (FA) und Vergabeausschuss (VA) und den beratenden Ältestenrat. Die Ausschussmitglieder werden vom

Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung gewählt. Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Während der VA Entscheidungen über Bauvorhaben und Beschaffungen trifft, ist der FA für finanzielle Entscheidungen, wie z.B. Vereinbarungen mit Steuerzahlern zuständig. Der Ältestenrat ist ein beratender Ausschuss, der die Bürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung berät und bei Bedarf den Sitzungsablauf vorbereitet.

Wo liegt der Unterschied zum Ortschaftsrat?

Frau Thom: Während der Stadtrat und die Ausschüsse die Beschlüsse immer für das gesamte Gemeindegebiet fassen, beschränkt sich die Arbeit der 4 Ortschaftsräte Ammelshain, Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain, Fuchshain und Lindhardt auf die Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteiles. Dies sind z.B. ortsteilbezogene Bauvorhaben, aber auch alle sonstigen ortsteilbezogenen Anliegen. Darüber hinaus werden die Ortschaftsräte bei grundsätzlichen Fragen wie dem Erlass oder der Änderung von Satzungen einbezogen. Hat der

Stadtrat über Bauvorhaben oder Entwicklungsfragen zu entscheiden, die in einem Ortsteil stattfinden, wird dieser Ortschaftsrat zu der betreffenden Thematik angehört. Der Stadtrat soll bei seinen Entscheidungen das Anhörungsergebnis des Ortschaftsrates angemessen berücksichtigen. Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsvorsteher. Er beruft die Sitzungen ein, leitet diese und vertritt in seinem Ortsteil die Interessen der Stadt.

Und wie geht es jetzt weiter?

Frau Thom: Die Sitzungen der Gremien finden regelmäßig, meist 1x im Monat, statt. Im August nach Ende der Ferien finden die konstituierenden Sitzungen des Stadtrates und der Ortschaftsräte statt. Unter anderem werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin und die Ausschussmitglieder gewählt, in den Ortschaftsräten die Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter. Danach können die Gremien ihre Arbeit aufnehmen.

Titelfoto: Veranstaltungshinweis für das 1. Naunhofer Seenfest

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof, Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin **Redaktion:** Kristin Degen, 034293 42-117, degen-presse@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** Adobe Stock, fotolia, pixabay bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 5.500 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 14/2024
Ausgabe 15/2024 erscheint am 10.08.2024, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 31.07.2024, Anzeigenschluss ist der 29.07.2024.

Inhaltsverzeichnis

Hinter den Kulissen	02
Titelthema	03 – 04
1. Naunhofer Seenfest – Projekt „Straße der Zukunft“	
Naunhof Aktuell	04 – 05
u.a. Das Infomobil der Polizei kommt nach Naunhof	
Aus dem Rathaus	05 – 07
u.a. Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt – 31. Naunhofer Kartoffelfest	
Öffentliche Bekanntmachungen	07 – 17
Entwicklung Zukunft	17 – 18
Aus der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof – Eigentum verpflichtet	
Kitas Schulen Vereine	18 – 20
u.a. TSV 1884 Naunhof e.V. – 1. Vereinsoffener Sportabend 2024 des TSV	
Tourismus Veranstaltungen	20 – 22
u.a. Neue Ausstellungen in Galerie Kugel und Turmuhrenmuseum	
Wissenswertes	23
Wo finde ich Hilfe?	
Naunhofer Stadtjournal	24 – 40
Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).	

1. Naunhofer Seenfest – Projekt „Straße der Zukunft“

Sperrungen der Straße des 9. November zwischen dem 29.07. und 17.08.2024

Im Rahmen der Entfernung der Schmiereien und Neugestaltung der Betonschutzwand entlang der Straße des 9. November werden abschnittsweise Sperrungen durchgeführt. Diese dienen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen während der vielen Workshops zur Gestaltung.

Lastkraftwagen werden gebeten, die Straße in diesen Zeiträumen großräumiger zu umfahren. Während der ersten beiden Sperrungen sind stets alle Einfahrten zum Wohngebiet Grünstadt offengehalten, sodass der PKW-Verkehr weiterhin fließen kann. Von einer Durchfahrt von LKW-Verkehr ist zwingend abzusehen, da unüberwindbare Engstellen durch parkende PKW im Wohngebiet bestehen können. Die folgenden vorläufigen Verkehrszeichenpläne dienen zur groben Orientierung. Sie befinden sich derzeit noch in enger Abstimmung zwischen dem Ordnungsamt, der Polizei und dem Landkreis Leipzig.



Sperrung 1: 29.07.2024 – 03.08.2024 der Straße des 9. November von Zum Grillensee bis Marmorweg



Sperrung 2: 13.08.2024 – 15.08.2024 der Straße des 9. November von Wurzener Straße bis Zum Grillensee.

Zur Vorbereitung und Durchführung des 1. Naunhofer Seenfestes als Straßenfest anlässlich der Eröffnung der neugestalteten Betonschutzwand entlang der Straße des 9. November wird es eine einmalige Vollsperrung geben. Zugänge zum Wohngebiet Grünstadt bleiben über die Wurzener Straße erhalten.



Sperrung 3: 16.08.2024, 16:00 Uhr – 17.08.2024, 22:00 Uhr der kompletten Straße des 9. November.

Der 17. August – Ein Tag voller Kreativität und Gemeinschaft



Die Stadt Naunhof lädt am 17. August herzlich zum 1. Naunhofer Seenfest ein, das von 10:00 – 18:00 Uhr auf der Straße des 9. November stattfindet. Dieses be-

sondere Event markiert gleichzeitig die feierliche Eröffnung des Graffiti-Projektes „Straße der Zukunft“, welches im Rahmen der Graffiti-Strategie der Stadt ins Leben gerufen wurde.

Was erwartet Sie?

- Eröffnung der gestalteten Straße des Graffiti-Projektes „Straße der Zukunft“
- Graffiti-Malstraße zum selbst verwirklichen
- sportliche, spannende und kreative Aktivitäten für alle großen und kleinen Gäste
- Präsentation zahlreicher Vereine, Feuerwehr, THW, Malteser
- Händlervielfalt und kulinarische Genüsse
- CleanUp-Wettbewerb
- Schlendrian, Eisenbahn, Hüpfburgen u. v. m.

Bühnenprogramm

10:00 Uhr

Eröffnung durch Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad und das Moderatorenteam des Seenfestes

10:15 – 10:45 Uhr

Präsentation des Tanzclubs Alpha 69 e.V.

10:45 – 12:15 Uhr

Dancing-Fitness-Party für alle zum Mitmachen

12:30 – 13:30 Uhr

„Einfach miteinander Singen“ mit Jana Stefanek

13:30 – 14:00 Uhr

Im Dialog mit Thomas Möller: Ausflug in die Industriegeschichte Naunhofs

14:00 – 15:30 Uhr

Country- und Rocksongs mit „Andy – one man one voice“

15:45 – 16:15 Uhr

Mini-Disco

16:30 Uhr

Die Werkskapelle spielt auf – Stücke quer durch Europa, die Jahreszeiten und Jahrhunderte

16:00 – 18:00 Uhr

15-minütige kostenfreie Schlendrianfahrten durch die „Grünstadt“, Start und Ziel am Wendehammer

17:30 Uhr

Siegerehrung für CleanUp-Wettbewerb und Veranstaltungsfinale

Das Naunhofer Seenfest verspricht ein unvergesslicher Tag voller Gemeinschaft, Kreativität und Freude zu werden. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sprayen statt Schmierer: Anmeldungen zu professionellen Graffiti-Workshops geöffnet

Zur Gestaltung der Betonschutzwand entlang der Straße des 9. November bietet die Stadt Naunhof auch in diesem Jahr freie Graffiti-Workshops zu folgenden Terminen an:

**30. und 31. Juli,
sowie 01. und 02. August 2024,
jeweils 12:00 – 15:00 Uhr.**

Eine Anmeldung ist über erdmannhauptamt@naunhof.de oder 034293 42134 möglich.

Im Rahmen der Graffiti-Strategie Naunhofs ist das Projekt „Straße der Zukunft“ ein Präventionsprojekt und wird von der Allianz Sichere Sächsische Kommunen gefördert. Mit dem gemeinsamen Gestalten sollen Kinder und Jugendliche weg von Vandalismus und hin zur Wertschätzung der Stadt und folgend zur Eröffnung der Straße, dem „1. Naunhofer Seenfest“ in Vereine zur sinnvollen Freizeitgestaltung bewegt werden.

Zu den feien Workshops nimmt jede Kinder- und Jugendeinrichtung Naunhofs und der Ortsteile an der Gestaltung teil, von den Kindertageseinrichtungen über die Grundschule und den Schulhort, wie auch die Oberschule und das Freie Gymnasium Naunhof. Ebenso sind

das Kinder- und Jugendhaus Oase, die Jugendgruppe vom Gleis 3 sowie das Jugendforum Naunhof involviert.

Alle Teilnehmenden der Workshops und der Angebote durch ihre Einrichtungen sind daher eingeladen, ihren Familien und Freunden das Ergebnis ihrer Gestaltung am 17. August zum „1. Naunhofer Seenfest“ zu präsentieren. Dazu wird die komplette Straße des 9. November gesperrt sein und ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche bereithalten. Mehr dazu in der Rubrik „Tourismus | Veranstaltungen“.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.



Naunhof Aktuell

Neubau für Senior/innen in der Langen Straße 54 in Naunhof erstmalig bezogen

Es ist geschafft: die Naunhofer Wohnbau GmbH hat ihr erstes Neubau-Wohnprojekt für Senioren erfolgreich errichtet, termingerecht und unter Einhaltung der geplanten Kosten. Die erste Mieterin ist bereits eingezogen und genießt den Sommer auf ihrem Balkon. Alle 15 Wohnungen sind vermietet und freuen sich auf ihre künftigen Bewohner/innen. Die Wohnungen sind barrierefrei erreichbar und verfügen alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Im hinteren Bereich des Grundstückes wurde eine Grünfläche mit einer Jahreszeitenhecke und einer Blühwiese angelegt. Inmitten der kleinen Parkanlage laden seniorengerechte Bänke und eine Rundbank zum längeren Verweilen ein.

Die Naunhofer Wohnbau GmbH dankt sich bei allen beteiligten Firmen, dem Planungsbüro, ihren Geschäftspartnern und der Gesellschaftsvorsitzenden Frau Conrad, die dieses Projekt ermög-

licht haben. Die Naunhofer Wohnbau GmbH ist stolz, mit diesem Neubau für Senior/innen einen kleinen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Naunhof geleistet zu haben.



Besuch der Bürgermeisterin in der Gemeinschaftspraxis

Dr. Kittner und Dr. Hartig

Am 02. Mai 2024 öffnete die Gemeinschaftspraxis von Dr. Kittner und Dr. Hartig in der Kurze Straße 7 ihre Türen für die Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad. Dieser Besuch bot die Gelegenheit, einen umfassenden Einblick in die Geschichte, Entwicklung und die aktuellen Aktivitäten der Praxis zu erhalten.

Im Oktober 2008 übernahm Dr. Kittner die Praxis von Dr. Jähnichen und führte sie in den damaligen Räumlichkeiten weiter. Im Jahr 2012 gründete er anschließend mit Dr. Hartig die Gemeinschaftspraxis

und zog in die umgebauten Räumlichkeiten der ehemaligen Praxis Dr. Wenzel in der Kurze Straße 7 um. Diese Praxis zeichnet sich durch Barrierefreiheit und einen Fahrstuhl aus, wie aber auch fortschrittliche medizinische Geräte, beispielsweise eine Traktionsliege oder einen Schmerzlaser. Auch eine neu erstellte Homepage sorgt für einen einfachen und modernen Zugang zur Praxis.

Dr. Kittner und Dr. Hartig arbeiten eng mit dem Ärztenetz Leipzig zusammen, was die Praxis als Lehrpraxis der Uni-

versität Leipzig bestätigt. Im Rahmen der Lehrpraxis absolvieren Studierende Praktika im Bereich Allgemeinmedizin und profitieren von der zweijährigen Weiterbildungsberechtigung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Aktuell ist Carsten Schurig als Weiterbildungsassistent in der Praxis tätig. Darüber hinaus halten Dr. Kittner und Dr. Hartig Vorlesungen an der Universität Leipzig im Fachgebiet Allgemeinmedizin.

Die vielseitigen Facharztbildungen von Dr. Kittner als Facharzt für Allgemein-

medizin und Pharmakologie/Toxikologie und Dr. Hartig als Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Allgemeinmedizin ermöglichen eine umfassende Betreuung der Patienten, einschließlich der Mitbehandlung von ADS/ADHS.

Seit 2022 ist die Praxis auch Studienzentrum für wissenschaftliche Studien.

Das Leistungsspektrum der Praxis umfasst weiterhin die Betreuung von Patienten in Vorsorgeprogrammen für Diabetes mellitus Typ II, Asthma bronchiale, chronisch obstruktive Lungenerkrankung und koronare Herzerkrankungen. Darüber hinaus werden Jugendschutzuntersuchungen, Impfberatungen, Fahrtüchtigkeits- und Tauchfähigkeitstests angeboten.

Auch das Praxispersonal ist weiterführend in die Patientenversorgung ein-

gebunden. Im Rahmen der hausarztzentrierten Zusatzversorgung (HZV) ist eine nichtärztliche Praxisassistentin vollständig in das Hausbesuchssystem integriert. Die leitende Schwester der Praxis fungiert als Studienkoordinatorin und führt als Diabetesassistentin Schulungen für Patienten mit Typ II Diabetes durch.

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad zeigte sich beeindruckt von der umfassenden Patientenbetreuung in der Gemeinschaftspraxis. Sie betonte die Bedeutung solcher medizinischen Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger von Naunhof und dankte den Ärzten und dem gesamten Team für den interessanten Einblick bei ihrem Besuch.

Das Infomobil der Polizei kommt nach Naunhof



„Gemeinsam handeln – richtig vorbeugen“

Das Infomobil des Fachdienstes Prävention ist auf Tour und kommt am 24. Juli auch auf den Wochenmarkt nach Naunhof. Die polizeilichen Berater sowie die örtlichen Bürgerpolizisten stellen sich den Fragen der Bürger/innen. Alles was Sie zu den Themen Einbruch, Diebstahl sowie unterschiedlichen Betrugsmaschen wissen sollten und wie Sie sich davor schützen können, erfahren Sie von den Ordnungshütern.

Über die Beratung hinaus ist vor Ort auch umfangreiches Informationsmaterial erhältlich.



Aus dem Rathaus

Aus dem Bauamt

Lindhardt – Spielplatz wieder zum Spielen freigegeben

Anfang des Jahres erhielt der OT Lindhardt vom Landkreis Leipzig die Zusage für die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz in der Forststraße. Am 28.06.2024 war es dann endlich soweit: mit großer Freude und im Beisein des Ortsvorstehers Herrn Pohl sowie den Ortschaftsräten Frau Kabus und Herr Altmann, nahmen die Kinder des örtlichen Kindergartens Funtasia die neue Schaukelanlage sowie die zwei neuen Motorik-Geräte in Besitz.

Die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes belaufen sich auf insgesamt ca. 14.000,00 Euro und wurden mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes mitfinanziert. Der Spielplatz ist

öffentlich zugänglich und erfährt großen Zuspruch, etwa durch die vielen junge Familien aus dem Ortsteil Lindhardt und Naunhof. Die Stadtverwal-

tung Naunhof dankt dem Ortschaftsrat Lindhardt sehr, dass er sich in die Planung zur Aufwertung des Spielplatzes intensiv eingebracht hat.



LIEBLINGSPLATZ



**Barrierefreies Bauen –
Lieblingsplätze für alle**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Aus dem Ordnungsamt

Waldbrandgefahr ernst nehmen – unsere Natur schützen!

Für die Einstufung der Waldbrandgefahr sind die Forst-Behörden der Länder zuständig. Sie tun dies auf Basis des Waldbrandgefahrenindex (WBI) des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Insgesamt gibt es 5 Gefahrenstufen, von „1“ sehr geringe Gefahr bis „5“ sehr hohe Gefahr. Aufgrund der örtlichen Einschätzung können die Bundesländer weitere Faktoren (z.B. Häufigkeit von Waldbränden, Standort- und Klimaverhältnisse) zusätzlich einbeziehen, sodass Gefahrenstufen vom Index des DWD auch abweichen können. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrung-4186.html>

Auch über die App „Waldbrandgefahr Sachsen“ sind Nutzer über die aktuelle amtliche Waldbrandgefahrenstufe am derzeitigen Aufenthaltsort sowie über die Gefahrenprognose für die folgenden drei Tage immer bestens informiert.

In Sachsen ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald sowie einer Entfernung von weniger als 100 Metern unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandgefahrenstufen ganzjährig verboten. Damit ist das Rauchen, das Grillen oder das Zünden von Lagerfeuern generell untersagt. Auch dürfen Waldwege nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden.

Aktuell werden rund um die Naunhofer Seen wieder zahlreiche Verstöße gegen die vorgenannten Regelungen festgestellt. Bisher hat es das Ordnungsamt meist bei einer Verwarnung belassen. Da diese offensichtlich nicht bei jedem ankommen und darüber hinaus weitere Vandalismusschäden (z.B. umgeknickte Bäume, erhebliche Verschmutzungen durch Unrat und zerbrochenes Glas, Fahren mit Mopeds bis an den See) zu beklagen sind, finden in den kommenden Tagen und Wochen wieder vermehrt Kontrollen in Abstimmung mit weiteren Behörden auch in den Nachtstunden statt. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten können mit einer nicht unerheblichen Geldbuße geahndet werden.

Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt

Historische Stadtführung mit dem Schlendrian

Aufgrund des großen Erfolges der historischen Stadtrundfahrten mit dem Schlendrian durch Naunhof, die erstmals im Rahmen der Festwoche zur 800-Jahrfeier angeboten wurden, findet dieses Angebot erneut im Rahmen des diesjährigen Kartoffelfestes statt. Anmeldungen für die Touren sind zwingend erforderlich und werden schon jetzt entgegengenommen.



- ▶ 07. September
11:00 Uhr und 12:00 Uhr
ab Marktplatz
Ticketpreis: 10,00€
Vor Anmeldung: Stadt- und Touristinformation Naunhof
oder per Telefon unter:
034293 475647

31. Naunhofer Kartoffelfest – mit altem Namen ins Festwochenende

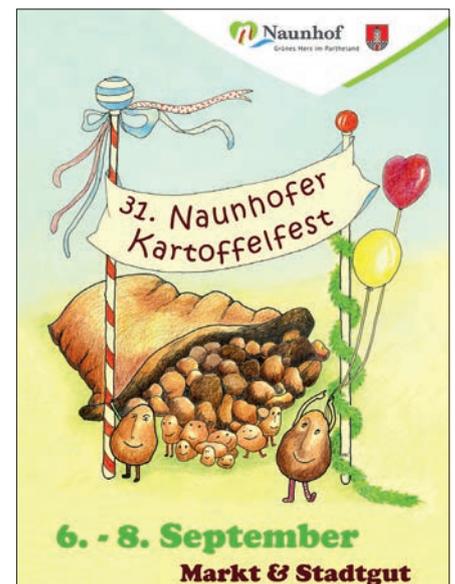
Alles neu auf dem diesjährigen Kartoffelfest? Nein, natürlich nicht. Die Freunde des traditionellen Festes kommen auch zum 31. Mal voll auf ihre Kosten. Und alle können sich freuen, dass der traditionsreiche Name auch weiterhin Bestand hat. Nur auf die Wettbewerbe rund um die Kartoffel wird verzichtet.

Aufgrund des großen Erfolges des Festwochenendes anlässlich der 800-Jahrfeier mit der Erweiterung des Festgeländes in Richtung Ungibauerstraße und der dortigen Platzierung weiterer Fahrgeschäfte und Akteure, halten wir auch in diesem Jahr an diesem Konzept fest. Damit wird den Gästen aller Generationen ein attraktives Volksfest mit umfangreichem Rummel, vielen Attraktionen und einem bunten Unterhaltungsprogramm geboten.

Schausteller warten mit Streetfighter, Autoscooter und Scheibenwischer, Schießbude, Losbude, Kinderkarussell, Entenangeln, Süßwaren u.v.m. auf. Steffen Lukas von Radio PSR und sein Plattenbauorchester sowie weitere Livebands und DJs sorgen für Tanzstimmung. Viele ortsansässige Vereine und Tanzgruppen präsentieren aktiv ihre Arbeit und sind

bei der Programmgestaltung vertreten. Selbstgebackenen Kuchen gibt's im Stadtgutinnenhof und auch die beliebte Modenschau wird mit einer Verkaufsfaktion im Bürgersaal vertreten sein. In der angrenzenden Stadtkirche begeistern die Naunhofer Theatergruppe mit „Aschenputtel“ und die Theatergruppe des Freien Gymnasiums mit „Alice im Wunderland“ die Kleinen und Großen.

Das ausführliche Programm erfahren Sie in einer der nächsten Ausgaben der Naunhofer Nachrichten, auf www.naunhof.de und auf den Social Media Kanälen der Stadt.



Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 31.07.2024.

Aus der Geschäftsstelle des Stadtrates

Sitzungstermine

Do, 08. August
Stadtrat – Konstituierende Sitzung
 Sitzungssaal im Rathaus

an den Schaukästen sowie in den sozialen Medien informieren.



Über die Tagesordnungen und die Anfangszeiten können Sie sich vier Tage vor der Sitzung im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://naunhof.gremien.info/>, siehe QR-Code) oder

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Naunhof
 Einwohnerzahl per 01.06.2024 8.863
 (Stand zum 10.07.2024)

Geburten	2
Sterbefälle	3
Zuzüge	37
Wegzüge	22
Einwohnerzahl per 30.06.2024	8.877
(zum 10.07.2024)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Juni wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

1 x	Mütze
1 x	Babytuch
1 x	Brille
1 x	Armbanduhr
1 x	Mütze

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293 42-127; -128; -129 melden.

Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich ...

... zum Geburtstag

am 19. Juli
Klaus Schubert aus Naunhof
 85. Geburtstag

am 26. Juli
Gertrud Helga Schnabel aus Naunhof
 85. Geburtstag

... zur Hochzeit

am 06. Juli
Dominik Marschke und Nicole Marschke, geb. Popanda
 wohnhaft in Leipzig

am 06. Juli
Thomas Ammersdörfer und Sarah Ammersdörfer, geb. Beller
 wohnhaft in Leipzig



(Foto: Janice/stock.adobe.com)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Naunhof

Bekanntmachung

der Stadt Naunhof über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt

Naunhof

wird in der Zeit vom 12. bis 16. August 2024 während der üblichen Öffnungszeiten in der

Stadt Naunhof, Einwohnermeldestelle, Zimmer 1.10, 1.11 und 1.12, Markt 1, 04683 Naunhof (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Stadt Naunhof, Einwohnermeldestelle, Zimmer 1.10, 1.11 und 1.12, Markt 1, 04683 Naunhof

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. 23, Leipzig Land 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

BERATUNGSRAUM Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH, Petersstraße 50, 04109 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Landratsamt Landkreis Leipzig, Kreiswahlleiter, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Naunhof, 03.07.2024

Gemeindeverwaltung



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Naunhof

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Naunhof wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

GESCHÄFTSORDNUNG des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Naunhof

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 13. Juni 2024 die folgende Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte beschlossen:

ERSTER TEIL ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und der Bürgermeisterin als Vorsitzende.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organe des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind der Bürgermeisterin schriftlich mitzuteilen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an die Bürgermeisterin zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen haben das Recht
- Anfragen und Geschäftsordnungs-

anträge zu Beratungsgegenständen zu stellen,

- zur Tagesordnung gestellte Anträge mündlich zu erläutern,
- Akteneinsicht zu nehmen.

ZWEITER TEIL RECHTE UND PFLICHTEN DER STADTRÄTE

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Die Bürgermeisterin verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträgen, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Zehntel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass die Bürgermeisterin den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

- (2) Jeder Stadtrat kann an die Bürgermeisterin schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates der Bürgermeisterin zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an die Bürgermeisterin gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
- sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen;
 - die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat;
 - die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (6) Anfragen von Stadträten sind allen Stadträten innerhalb einer Woche zur Kenntnis zu bringen, die Antworten nach Erledigung.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt.

Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines Anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

- (2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Die Stadträte und die Bürgermeisterin sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 4 bekanntgegeben werden.

DRITTER TEIL GESCHÄFTSFÜHRUNG DES STADTRATES

ERSTER ABSCHNITT VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Die Bürgermeisterin beruft den Stadtrat elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel vier volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Alle für die Beratung erforderlichen Unterlagen werden elektronisch bereitgestellt, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Eine zusätzliche Übersendung der Einladung und Beratungsunterlagen in Papierform erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, der Bürgermeisterin unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur elektronischen oder schriftlichen Ladung mitzuteilen.
- (3) Zur Übermittlung und zum Abruf von Einladungen, Sitzungsunterlagen und

weiteren Informationen wird ein elektronisches Ratsinformationssystem eingesetzt. Die Stadtratsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

- (4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Die Bürgermeisterin stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. § 20 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Die Bürgermeisterin legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (5) Die Bürgermeisterin ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.
- (6) Die Bürgermeisterin kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind von der Bürgermeisterin rechtzeitig, in der Regel vier volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich in Form von Aushängen in den Schaukästen der Stadt Naunhof bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

Zeit, Ort und Tagesordnungen der Ortschaftsräte werden durch ortsübliche Bekanntgaben in Form von Aushängen in den Schaukästen der jeweils betreffenden Ortschaften bekannt gegeben.

ZWEITER ABSCHNITT DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, der Bürgermeisterin mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung der Bürgermeisterin zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- (3) In nicht öffentlicher Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen nur zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO zulässig. Die erstellten Tonaufzeichnungen sind nach erfolgter Bestätigung des Protokolls zu löschen.
- (4) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung

bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Listen- bzw. Fraktionszugehörigkeit. In den Sitzungen des Stadtrates werden Tischschilder aufgestellt, welche

1. den Namen
2. ggf. die Funktion
3. den Listenvorschlag oder die Fraktionsbezeichnung enthalten.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Den Vorsitz im Stadtrat führt die Bürgermeisterin. Sie eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Die Bürgermeisterin kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Bürgermeisterin übernimmt ihr Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung der Bürgermeisterin auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben der Stellvertretung der Bürgermeisterin wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest, weist die Stadträte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden, und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn

mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

- (4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet die Bürgermeisterin an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch die Bürgermeisterin und ihr(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter der Bürgermeisterin bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter der Bürgermeisterin bestellt, schließt die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

- (1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit der Bürgermeisterin mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.
- (3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vor-

zutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

- (3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach §10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt die Bürgermeisterin oder ein von ihr Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Die Bürgermeisterin kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss sie einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
- die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern;
 - Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden;
 - die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern;
 - die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat die Bürgermeisterin

diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch die Bürgermeisterin erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch die Bürgermeisterin ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.
- (5) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Stadtrates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 3 Satz 5 SächsGemO), muss der Stadtrat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (6) Die Sitzung des Stadtrates endet spätestens mit der Beschlussfassung zu jenem Tagesordnungspunkt, welcher 23:00 Uhr als zu behandelnder Tagesordnungspunkt zur Beratung aufgerufen war. Sind damit nicht alle Tagesordnungspunkte aufgerufen worden, so ist am 7. Tag nach der Sitzung eine neue Sitzung einzuberufen. Die Tagesordnung der neu einzuberufenden Sitzung ergibt sich aus den nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkten der beendeten Sitzung. In der Niederschrift zur Sitzung ist zu vermerken, nach welchem Tagesordnungspunkt die Sitzung im Sinne des Vorgenannten beendet wurde und welche nicht behandelten Verhandlungsgegenstände damit als Tagesordnung für die neu einzuberufende Sitzung gelten.

§ 18 Redeordnung

- (1) Die Bürgermeisterin ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Gelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm von der Bürgermeisterin erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Die Bürgermeisterin kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; sie kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Stadtbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- auf Schluss der Beratung;
- auf Schluss der Rednerliste;
- auf Verweisung an einen Ausschuss oder an die Bürgermeisterin;
- auf Vertagung;
- auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung;
- auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit;
- auf namentliche oder geheime Abstimmung;
- auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und der Bürgermeisterin erhalten je ein Redner jeder Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, für oder gegen diesen Antrag zu sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion

und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlusssentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

- (1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Die Bürgermeisterin ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Die Bürgermeisterin hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

- (1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf

namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimm Enthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird von der Bürgermeisterin bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 23 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.
- (2) Die Stimmzettel sind von der Bürgermeisterin bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimm Enthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Die Bürgermeisterin ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Stadtbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Die Bürgermeisterin oder in ihrem Auftrag ein Stadtbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Ihrer Ordnungsgewalt und ihrem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer als Zuhörer die Sitzung stört oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann von der Bürgermeisterin zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann die Bürgermeisterin nach vorheriger Ermahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann die Bürgermeisterin zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann die Bürgermeisterin zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann die Bürgermeisterin ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates von der Bürgermeisterin aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

§ 27 Einspruch gegen Ordnungsmaßnahmen

- (1) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 26 dieser Geschäftsordnung steht den Stadträten der Einspruch zu. Der Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen bei der Bürgermeisterin schriftlich einzu legen.
- (2) Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet alsdann der Stadtrat in der nächsten Sitzung, jedoch ohne die Stimme des Betroffenen. Diesem ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung des Stadtrates ist dem Betroffenen bekannt zu geben.

DRITTER ABSCHNITT NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES STADTRATES, UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

§ 28 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
- Tag, Beginn und Ende der Sitzung;
 - den Namen des Vorsitzenden;
 - die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit;
 - die Gegenstände der Verhandlung;
 - die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung;
 - die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten werden.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der von der Bürgermeisterin bestimmt wird. Die Bürgermeisterin kann einen Stadtbediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.

- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden von der Bürgermeisterin bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschrift ist es dem Schriftführer gestattet, für die Aufzeichnungen einen Tonträger zu verwenden. Nach Fertigstellung und Genehmigung der Niederschrift sind die Tonaufnahmen drei Monate lang aufzubewahren.
- (6) Innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung, ist die Niederschrift dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Die Niederschriften über den Verlauf der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates werden im Ratsinformationssystem für die Stadträte eingestellt. Mehrfertigungen von Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.
- (7) Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.
- (8) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Stadt nach Bestätigung der Niederschrift gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.
- (9) Abweichend von Abs. 3 und 4 wird die Niederschrift der Sitzungen der Ortschaftsräte vom Ortsvorsteher oder einem Mitglied des Ortschaftsrates geführt. Der Protokollführer wird zu Beginn der Sitzung bestimmt. Die Niederschrift ist vom Protokollführer sowie von zwei weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates, die an der Sitzung teilgenommen haben und zu keinem Zeitpunkt befangen waren, zu unterzeichnen. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden. Eine Tonaufnahme entfällt.

§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit

in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof und ist Sache der Bürgermeisterin, die auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

VIERTER TEIL GESCHÄFTSORDNUNG DER AUSSCHÜSSE

§ 30 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 Sächs-GemO dienen, sind in der Regel nicht öffentlich.

FÜNFTER TEIL GESCHÄFTSORDNUNG DES ÄLTESTENRATES

§ 31 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende sowie aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bzw. Listen. Die Stadträte werden nach jeder regelmäßigen Wahl des Stadtrates von den Fraktionen bzw. Listen benannt. Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bzw. Listen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten lassen.
- (2) Der Ältestenrat tagt nur im Bedarfsfall. Die Sitzungen des Ältestenrates sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 29 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, die Bürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die gesetzliche Aufgabenabgrenzung zwischen Bürgermeisterin und Stadtrat bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Ältestenrat soll vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen. Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

Der/die Protokollführer/in wird im Ältestenrat bestimmt, es wird zeitnah ein kurzes Ergebnisprotokoll gefertigt. Eine Tonaufnahme entfällt.

SECHSTER TEIL GESCHÄFTSFÜHRUNG DER ORTSCHAFTSRÄTE

§ 32 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

- (1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Bürgermeisterin der Ortsvorsteher tritt.
- (2) Nimmt die Bürgermeisterin an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihr vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Wird der Ortschaftsrat nach den Maßgaben der Sächsischen Gemeindeordnung oder der Hauptsatzung der Stadt Naunhof zu Angelegenheiten angehört, erfolgt dies durch Abstimmung per Handzeichen oder Wahl.
- (5) Anfragen und Aufträge des Ortschaftsrates an die Verwaltung werden vom Ortsvorsteher oder einem von ihm Beauftragten, z.B. mit dem Sitzungsprotokoll, weitergeleitet.

SIEBENTER TEIL GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

§ 33 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder Daten, die auf Grund rechtlicher Vorschriften einer Geheimhaltung unterliegen, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Durch entsprechende Maßnahmen ist der Zugriff bzw. die Einsichtnahme durch nicht berechtigte Dritte zu verhindern. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbar natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle

Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter/die Stellvertreterin, ist nicht zulässig.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen, einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen, ist dies regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens zum Ablauf der Wahlperiode, nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus dem Stadtrat oder einem Ausschuss sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.
- (4) Die Mitglieder des Stadtrates werden nach vorheriger Unterrichtung gemäß § 6 Abs. 2 SächsDSG auf die Wahrung des Datengeheimnisses sowie die sonstigen bei seiner/ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz verpflichtet

ACHTER TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

§ 34 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 35 Inkrafttreten

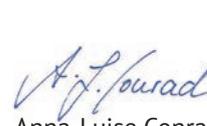
Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 25.06.2020 außer Kraft.

Naunhof, den 14. Juni 2024

gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 03.07.2024



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Die vorstehende Geschäftsordnung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates am 13. Juni 2024

Gesamtzahl der Stadträte:

16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
 StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA)
 StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)
 StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
 StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA)
 StRin Naumann (AfD-Fraktion)
 StR Lehmann (AfD-Fraktion)
 StR Beulitz (AfD-Fraktion)
 StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
 StR Redmann (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)

StR Schramm (CDU-Fraktion)
 StRin Wegel (CDU-Fraktion) (bis Pkt. 1)
 StR Dr. Kinne (FW Fu)
 StR Uhlrich (FW Fu)
 StR Schaller (BiN)
 StR Heikes (BiN) (hat vor Pkt. 1 die Sitzung verlassen)

Entschuldigt

StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)

1. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Fördermittelbeantragung für den Neubau der Grundschulsporthalle und den Umbau der alten Sporthalle zur Mensa mit Errichtung einer Ausgabeküche entsprechend der vorgestellten Variante D fortzuführen.

(StRin Wegel hat während der Beratung die Sitzung verlassen und nicht mit abgestimmt.)

2. Der Stadtrat hat einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Naunhof beschlossen.

3. Der Stadtrat hat einstimmig die Annahme von Geld- und Sachspenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung mit einem Wert von 423,00 Euro beschlossen.

(StR Uhlrich war befangen und hat nicht abgestimmt.)

Entwicklung | Zukunft 

Aus der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof

Eigentum verpflichtet

Technische Hilfeeinsätze, bei denen es darum geht, dass Bäume drohen umzufallen oder bereits umgestürzt sind, sind keine Seltenheit und für alle Beteiligten ärgerlich, weil sie doch im Vorfeld vielleicht hätten vermieden werden können. Jeder Baumeigentümer haftet für die Verkehrssicherheit seiner Bäume. Verkehrssicherheit bedeutet, dass von einem Baum keine Gefahr für Dritte ausgehen darf. Eigentümer müssen handeln, wenn der Baum augenscheinlich krank ist. Fällt ein Baum um, kann er großen Schaden anrichten. Kommt dann noch die Feuerwehr zum Einsatz, kann das zu weiteren erheblichen Kosten führen.



Die Drehleiter der FF Naunhof ist auch überörtlich oftmals im Einsatz, wie hier am 17.04. am Tiergehege in Großpösna (Foto) oder am 31. Mai in der Waldsiedlung in Threna. Der Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehren wird von den jeweiligen Kommunen den Grundstückseigentümern im Nachgang in Rechnung gestellt.

Ausbildungsdienste am Donnerstag

Jeden Donnerstag in Naunhof und jeden zweiten in Ammelshain und Fuchshain findet 19:00 Uhr der Ausbildungsdienst der Kameraden statt. Theorie steht dabei eher selten auf dem Programm. Viel besser lässt es sich lernen und üben, wenn mögliche Einsatzszenarien möglichst realistisch trainiert werden. Nebenbei können gleich die Örtlichkeiten in Augenschein genommen werden. Auch diese Informationen sind hilfreich, wenn es heißt, im Ernstfall schnell den



Überblick zu haben und die richtige Taktik anzuwenden. An dieser Stelle vielen Dank an die Stadt Naunhof für die Nutzung des Waldbades zum Thema Wasserrettung und an die Firma Kadyk und Kadyk in Ammelshain, die erneut kurzfristig und unkompliziert ihr Firmengelände nebst Altfahrzeugen zur Verfügung stellten, für das Üben mit schwerem Rettungsgerät.

Einsatzgeschehen der Feuerwehr

11 Alarmierungen gab es seit Juni (Stand 09.07.) für die Feuerwehren der Stadt Naunhof – die erste am 01. Juni zum Florianstag mit dem Einsatz am Moritzsee (NN 6/1 berichtete).

Dreimal unterstützten die Kameraden den Rettungsdienst mit Türöffnung und Tragehilfe u.a. auch mit der Drehleiter in Großsteinberg.

Am 04. Juni ereignete sich auf der A14 Höhe Dreieck Parthenaue ein Gefahrgutunfall. Hier hatte sich ein LKW den Tank aufgerissen. Mit einer Auffangwanne wurde der austretende Diesel aufgefangen und die Öffnung notdürftig verschlossen, damit das Fahrzeug abgeschleppt und die Fahrbahn gereinigt werden konnte.

Am 08. Juni brannten in der Nähe vom Schützenhaus ca. 30m² Strohballen. Zum Glück konnte das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden. Die Nähe zum Wald, dem Haus Grillensee



08. Juni: brennende Strohballen am Schützenhaus

und dem Schützenhaus hätte bei trockener Witterung schnell zu einer größeren Gefahr werden können.

Am 10. Juni verunglückte ein PKW auf der A14 in der Nähe der Auffahrt Naunhof. Das Fahrzeug blieb auf einem Abhang stehen und musste zunächst stabilisiert werden, bevor mit Schere und Spreizer ein Zugang über den Kofferraum zu den beiden verletzten Personen geschaffen werden konnte. Anschließend wurden sie dem Rettungsdienst übergeben. Drei Tage später ging es erneut in der Nacht auf die A38. Ein PKW hatte sich überschlagen und im Wildzaun verfangen. Weil der Abschleppdienst das Fahrzeug



07. Juli: Verkehrsunfall zwischen Klinga und Naunhof

allein nicht bergen konnte, wurde die Feuerwehr hinzugezogen.

Das Auslösen der Brandmeldeanlagen an der Oberschule und in der Sachsenklinik am 13. und 18. Juni stellte sich jeweils als Fehlalarm heraus.

Ein weiterer schwerer Verkehrsunfall ereignete sich am Abend des 07. Juli. Dabei war ein PKW auf der Verbindungsstraße Klinga/Naunhof frontal gegen einen Baum gerast und in Brand geraten. Dieser konnte von dazugekommenen Verkehrsteilnehmern gelöscht werden, während andere den Notruf absetzen. Die Feuerwehren aus Klinga, Ammelschhain und Naunhof waren im Einsatz und

konnten gemeinsam mit dem Rettungsdienst den Verunglückten schnell aus dem Fahrzeug holen. Auch ein Rettungshubschrauber kam zum Einsatz.

Einladung zum Tag der offenen Tür in der Ortsfeuerwehr Fuchshain am 17. August

Die Ortsfeuerwehr Fuchshain ist auf der Suche nach tatkräftigen Mitstreitern und öffnet dafür und für alle anderen Interessierten ihre Türen, um Einblick in die vorhandenen Bedingungen und ins aktuelle Geschehen zu geben. Ab 14:00 Uhr geht es los mit Kaffee und Kuchen, einer Hüpfburg für die Kinder, einer Technikschaue, Rundfahrten mit einem Feuerwehr-Oldie und Herzhaftem vom Grill. Seien Sie neugierig, stellen Sie Ihre Fragen und probieren Sie vielleicht das ein oder andere einmal aus! Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich auf Ihren Besuch und auf ein geselliges Beisammensein bis ca. 20:00 Uhr.

Kitas | Schulen

Kita Weltentdecker

Abschied der Schulanfänger



Traditionell ging es für die Schulanfänger der Kita „Weltentdecker“ Fuchshain zur Abschlussfahrt ins Naturfreundehaus Grethen. Aufgeregte Kinder fiebern dem Ereignis entgegen. Nach einer ersten gemeinsamen Erkundungstour mit den Eltern gab es eine Überraschung am Zuckertütenbaum. Anschließend gab es Pizza und weitere Leckereien. Nachdem die Familien verabschiedet wurden, ging es auf Nachtwanderung. Am nächsten Morgen konnte bis zum Nachmittag nach Lust und Laune gespielt und getobt werden. Wie immer gilt ein herzlicher Dank dem Team des Naturfreundehauses Grethen für das großartige Erlebnis.

Ein weiteres Dankeschön geht an Frau Groth für die wunderbaren Werkschürzen. Den Schulanfängern einen tollen Start ins Schulleben!

Sommer in der Kita

Hüpfburg zum Kindertag: am 12. Juni überraschten die Familien Uhlrich und Lorenz mit einer riesigen Hüpfburg auf dem Sportplatz Fuchshain. Außerdem gab es für jedes Kind und für jede Erzieherin ein Eis und weitere Leckereien. Die Kinder und Mitarbeiterinnen sagen Dankeschön.



Zu Besuch bei Familie Laux: mit freudiger Erwartung folgte die Gruppe der „Schlaue Fuchse“ der Einladung von Familie Laux. Stolz wurden die niedli-

chen Haustiere präsentiert. Vielen Dank für das schöne Erlebnis.



Ausflug zum Teich: anlässlich des Projektes „Der Marienkäfer“ machten sich die Kinder der Regenbogengruppe auf die Suche nach den niedlichen Tierchen. Leider konnte an diesem Vormittag nur ein Käfer gesichtet werden, dafür gab es aber viele Fische und Frösche im Teich zu entdecken.





BSC Victoria Naunhof e.V.

BSC-Leichtathleten messen sich bei Landesmeisterschaften

Für die Landesmeisterschaften hatten drei Leichtathleten des BSC Victoria Naunhof die Qualifikationsnormen geschafft. Samira Köppchen und Lilly Warnat (beide W12) sowie Luise Möckel (W15) durften sich am 15.06./16.06.24 in Dresden mit den besten Sportlern Sachsens messen.

Am Sonntag trat Samira im Hochsprung an und zeigte einen sehr guten Wettkampf. Die Anfangshöhe von 1,20m meisterte sie souverän im ersten Versuch. Mit übersprungenen 1,30m im dritten Versuch stellte sie am Ende ihre persönliche Bestleistung ein und belegte Platz 7. Die Anzahl der Fehlversuche war letztendlich ausschlaggebend für die Platzierung.

Nach dem Hochsprungwettbewerb blieb nicht viel Zeit zum Verschnaufen und die 60m Hürden standen auf dem Zeitplan. Sowohl Samira als auch

Lilly gelang es zum Wettkampfhöhepunkt bei ihrer ersten Landesmeisterschaft die Strecke unter 11 Sekunden zu laufen. Samira bestätigte mit gelaufenen 10,93s auch in dieser Disziplin nochmal ihre Bestleistung und Lilly verbesserte ihre Bestzeit um 22 Hundertstel auf 10,83s.

In der Altersklasse W15 vertrat Luise Möckel den Verein im Hürdensprint. Im Vorlauf über 80m Hürden konnte sie trotz Strauchler an der drittletz-



ten Hürde im Rhythmus bleiben und qualifizierte sich mit einer Zeit von 12,60s für das Finale. Im Endlauf lief sie knapp an einer Medaille vorbei und belegte Platz 4, wie schon am Vortag im Finale über 100m in 12,85s und auf der 300m Strecke in 43,06s.

BSC-Volleyball nächste Saison in der Hobby-Liga

Die Volleyballer des BSC freuen sich, ab September 2024 zwei Mannschaften für die Hobby-Liga im Landkreis Leipzig zu stellen. Hierfür würden sie sich sehr über weiteren Zuwachs freuen. Insbesondere Volleyballerinnen mit etwas Erfahrung wären sehr willkommen. Das Training findet immer montags 20:00 Uhr in der Sporthalle der Oberschule Naunhof statt. Eine Anmeldung kann gern vorher per Mail an freizeitsport@bsc-victoria.de erfolgen.

TSV 1884 Naunhof e.V.

1. Vereinsoffener Sportabend 2024 des TSV



Anlässlich des 140. Vereinsjubiläums lud der TSV 1884 Naunhof e.V. im Rahmen der „Woche der offenen Turnhallen“ in der Zeit vom 27.05. bis 31.05.2024 zum 1. „Vereinsoffenen Sportabend 2024“ am Freitag, 31.05.2024 in die Sporthalle der Oberschule Naunhof ein. Anstelle des planmäßig stattfindenden Tischtennistrainings der Abteilung Tischtennis wartete auf interessierte Sportfreundinnen und Sportfreunde ein offenes, für alle kostenloses und vielseitiges Sportprogramm, das von n.g. qualifizierten Übungsleiterinnen/Trainerinnen des Vereins abwechslungsreich gestaltet wurde: Kerstin Mühlberg: DOSB-Trainerin C Breitensport (Gymnastik/Rhythmus/Tanz), Katja Rüger: Fitness-Trainerin B sowie Personal-Trainerin und Heidi Fuchs: DOSB-Übungsleiterin B (Sport in der Prävention, Profil Gesundheitstrai-

ning für Erwachsene und Ältere sowie Haltungs- und Bewegungssystem) v. ESV Lok Beucha e.V.

Sie präsentierten nach kurzer Begrüßung und Vorstellung ein in jeweils 4x 25 Minuten abwechslungsreiches und schweißtreibendes Kurzprogramm mit Warm Up, Workout mit Redondo-Ball, Aerobic-, Dance- und Yoga-Elementen, KAHA-Feeling und Happy Cool Down.

Der 1. Vereinsoffene Sportabend war hinsichtlich der Vielfalt der Übungen und des Könnens der Übungsleiterinnen ein voller Erfolg. Selbst die anwesenden Tischtennisspieler des Vereins kamen ins Schwitzen und lobten das Fitness-Training mit ungewohnten Schrittkombinationen und flotten Rhythmen. Allerdings hätte sich der Verein noch mehr interessierte Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus anderen Vereinen und der Stadt Naunhof mit Umgebung gewünscht. Trotzdem hat der Verein vor, im kommenden Jahr wieder einen „Vereinsoffenen Sportabend 2025“ zu organisieren. Unabhängig davon können nach den Sommerferien wieder täglich die Übungs- und Trainingsstunden n.g. Abteilungen des TSV 1884 Naunhof e.V. besucht werden: Tischtennis (montags

und freitags): Sporthalle der Oberschule Naunhof, Wurzener Straße, Aerobic (montags und dienstags), Gesundheits-sport, präventiv (dienstags), Kinder- und Vorschulsport (mittwochs) und Gymnastik (donnerstags) in der Turnhalle der Grundschule Naunhof, Bismarckstraße.



Spendenaufruf

Am Freitag, 12.07. kam es zu einem verheerenden Brand eines Einfamilienhauses in der Waldstraße, Naunhof, bei dem die Betroffenen alles verloren. Wenn auch Sie der Familie helfen möchten, spenden Sie gern auf das dafür angegebene Spendenkonto:

Stadtverwaltung Naunhof
IBAN: DE43 8605 0200 1010 0005 66
bei der Sparkasse Muldental
Verwendungszweck: Hausbrand
(Förderung des bürgerschaftlichen Engagements)

Weitere Infos über unsere Homepage sowie Social Media-Kanäle. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Radwanderfreunde Naunhof

Fünf-Flüsse-Radtour – bei gutem wie schlechtem Wetter

Die Fußball-EM im eigenen Land hat nicht daran gehindert, eine Fünf-Flüsse-Radtour ab Nürnberg (16.06. bis 22.06.24) zu Zwölf zu starten. Es war eine sehr schöne Strecke entlang der Pegnitz, Vils, Naab, Donau und Altmühl sowie des alten Ludwig-Donau-Main-Kanals. Das Wetter war optimal, nur am zweiten und vorletzten Tag war Gewitter z.T. mit Starkregen angesagt. Ansonsten schien die Sonne vom Himmel herab. Etappenorte waren Sulzbach-Rosenberg, Schmidtmühlen (Markt), Regensburg, Kelheim (a.d. Donau) und Neumarkt (Oberpfalz). Durchschnittlich radelte man täglich 43,35 km, insgesamt 303,5 km (mit Stadtrundfahrt Nürnberg). Die Vielfalt an hübschen Städtchen und Gemeinden sowie an Kulinarischem, im Fränkischen wie im Bayrischen hat überzeugt. In Regensburg dominierte das Deutschland-Spiel und in Neumarkt das Stadtfest. Die Quartiere waren sehr ver-

schieden, von einer Brauereibeherrschung in Sulzbach-Rosenberg bis hin zu einer minimalistischen Unterkunft in Schmidtmühlen, während man im Hotel „Alpha“ von startenden Flugzeugen geweckt wurde, waren es die Glocken des Regensburger Doms, die nur hundert Meter nach oben entfernt waren.

Die Doppelführung durch die zwei Andreasse und der guten Seele der Tour Marlies hat sich gut bewährt, trotzdem vermisste man Jürgen H.,

der mit Sicherheit da und dort mehr Ausführungen zu diversen Lokalitäten und Gebäuden gemacht hätte. Deshalb freuen sich die Radfreunde schon wieder auf 2025. Die Naunhofer Radfreunde sind wieder um eine Veranstaltung mehr zusammengewachsen und würden sich um Verstärkung im nächsten Jahr freuen. Sie haben noch viel vor.

Ein herzlicher Dank geht an „Franken-Radreisen“ für die gute Organisation der Fahrt.



Tourismus | Veranstaltungen

Veranstungskalender vom 20. Juli bis 18. August 2024



Mehr Informationen zu den Veranstaltungen unter www.naunhof.de/veranstaltungen. Neue Veranstaltungen bitte über das Formular auf der Webseite melden.

Aus dem Rathaus

Mi., 24. Jul 13:00 – 15:30 Uhr
Deutsche Glasfaser vor Ort
Rathaus Naunhof

Kultur und Ausstellungen

bis 28. Jul
Ausstellung der Lebenshilfe „L(i)ebenswert“
Turmuhrenmuseum
zu den Öffnungszeiten des Turmuhrenmuseums

Sa, 03. Aug 14:00 – 18:00 Uhr
Öffnung der Heimatstube und der Eisenbahnfreunde
Vereinshaus

So, 04. Aug 15:00 Uhr
Vernissage Katja Müller Silberbesteck „Im siebten Himmel“
Turmuhrenmuseum

Mi, 07. Aug 19:00 Uhr
Vernissage Eckhard Klöthe Zeichnung | Malerei – Bilder aus fünf Jahrzehnten
Galerie Kugel

Fr, 09. Aug 18:00 Uhr
Museumsnacht
Turmuhrenmuseum

Sa, 17. Aug 10:00 – 18:00 Uhr
1. Naunhofer Seenefest
Straße des 9. November

Senioren

Begegnungszentrum
Frau Hildebrand, Tel. 034292 55152

Mo, 22., 29. Jul, 05., 12. Aug 13:30 Uhr
Treffen der Singegruppe
Begegnungszentrum

Mo, 22., 29. Jul, 05., 12. Aug 15:30 Uhr
Handarbeitszirkel
Begegnungszentrum

Die, 23. Jul 13:00 Uhr
Spielenachmittag
Begegnungszentrum

Mi, 24., 31. Jul, 07., 14. Aug 13:00 Uhr
Skat- und Rommee-Nachmittag
Begegnungszentrum

Do, 25. Jul, 01., 08., 15. Aug 09:00 Uhr
Nähkurs
Begegnungszentrum

Do, 25. Jul 14:00 Uhr
Geburtstagsfeier des Monats Juli
Begegnungszentrum
Persönliche Einladungen erfolgen durch die Stadt Naunhof

Die, 30. Jul 13:00 Uhr
Staffelspiele
Begegnungszentrum

Do, 01. Aug 13:00 Uhr
Spielesachmittag
Begegnungszentrum

Die, 06. Aug 12:30 Uhr
Kosmetische Beratung mit Frau Mischo
Begegnungszentrum
Anmeldung erwünscht

Die, 06. Aug 13:00 Uhr
Bingonachmittag
Begegnungszentrum

Do, 08. Aug 14:00 Uhr
Modenschau und Verkauf mit M. Kefalas
Bürgersaal
Anmeldung erwünscht

Die, 13. Aug 13:00 Uhr
Ausfahrt mit dem Schlendrian
Treff am Turmuhrenmuseum
Anmeldung erwünscht

Mi, 14. Aug 10:00 Uhr
Generationsgemeinschaft – Marmelade kochen mit der Kita Waldwichel
Begegnungszentrum

Vereine und Interessen

Fr, 09. Aug 20:00 Uhr
100 Jahre Handball in Naunhof
Bürgersaal

Sa, 10. Aug 09:00 Uhr
100 Jahre Handball in Naunhof
Parthelanhalle

So, 11. Aug 09:00 Uhr
100 Jahre Handball in Naunhof
Parthelanhalle

Sa, 17. Aug 20:30 Uhr
Open-Air-Kino Albrechtshain
Am Teich, Albrechtshain

Kirchgemeinden

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/ Erdmannshain/ Ammelshain
Pfarrer Norbert George, Tel. 034293 29493,
www.stadtkirche-naunhof.de

So, 21. Jul 09:00 Uhr
Gottesdienst
Kirche Erdmannshain

So, 28. Jul 09:00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Ammelshain

So, 28. Jul 18:00 Uhr
Konzert mit den Daffkes
Stadtkirche Naunhof

So, 11. Aug 10:30 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Naunhof

So, 18. Aug 09:00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Ammelshain

So, 18. Aug 14:30 Uhr
Open Air Gottesdienst mit Posaunen
Friedhof Erdmannshain

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Albrechtshain
Pfarrer Christoff Steinert, Tel. 034292 68221,
www.kirchgemeinde-brandis-beucha.de

So, 21. Jul 08:30 Uhr
Gottesdienst

Ev.-luth. Schwesternkirchgemeinde – Fuchshain
Pfarrer Norbert George, Tel. 034293 29493,
www.kirchgemeinde-grosspoesna.de

Es liegen keine Termine vor.

Kath. Pfarrei St. Franziskus, Filialkirche „Zum guten Hirten“
Pfarrer Christian Hecht, Tel. 03425 8530225,
www.st-franziskus-wurzen.de

So, 21. Jul 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 28. Jul 10:30 Uhr
Wort-Gottes-Feier

So, 04. Aug 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 11. Aug 10:30 Uhr
Familiengottesdienst mit Segnung der Schulanfänger

So, 18. Aug 10:30 Uhr
Gottesdienst

Vorschau

Fr. 06. bis So, 08. Sep ab 13:00 Uhr
31. Naunhofer Kartoffelfest
Markt, Stadtgut, Ungibauerstr.

Fr. 20. Sep 19:00 Uhr
Weinlese der Parthelbibliotheken
Luis Sellano liest aus „Portugiesischer Pakt“
Bürgersaal

So, 22. Sep 16:00 Uhr
Kabarett Sanftwut „Ein goldiges Bärchen“
Bürgersaal

Do, 3. Okt ab 10:00 Uhr
Heimatawandertag
durch Naunhof, Ortsteile und Nachbargemeinden

Es werden ausschließlich öffentliche Veranstaltungen veröffentlicht, die fristgerecht zum RS gemeldet wurden. Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Einladung zur Museumsnacht am 09.08.

Auch im Jahr 2024 folgt die Stadt Naunhof der langjährigen Tradition und veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Turmuhrenmuseum Naunhof e.V. eine Museumsnacht. Sie findet am 09. August ab 18:00 Uhr im Kirchengarten der Stadtkirche statt. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Muldentaler Blasmusikanten und geben „Evergreens im Big-Band-Sound“ zum Besten. Für das leibliche Wohl der Gäste

wird mit Köstlichkeiten vom Grill und Getränken gesorgt. Darüber hinaus kann durchaus für den einen oder anderen Besuchenden ein Blick ins Museum und die momentane Sonderausstellung „Liebe zum Detail – Silberbesteck – Upcycling“ von Frau Katja Müller im Obergeschoss lohnenswert sein.

Der Eintritt zur Museumsnacht inklusive Museumsbesuch kostet 5€. Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartne-

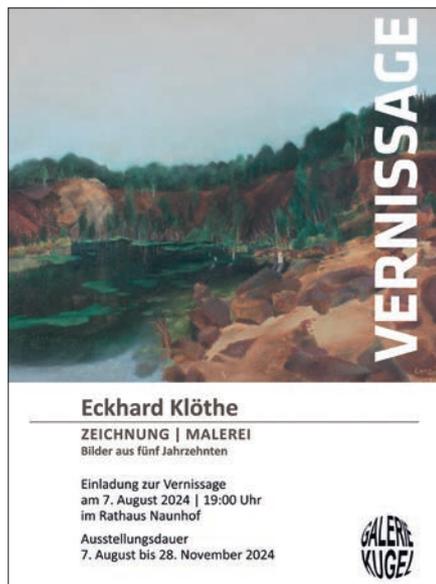
rin Doreen Mielke steht Ihnen gern unter Tel. 034293 32513 zur Verfügung.



Neue Ausstellungen in Galerie Kugel und Turmuhrenmuseum

Vernissage am Mittwoch,
den 07. August
um 19:00 Uhr im Rathaus:
Eckhard Klöthe präsentiert
„ZEICHNUNG/MALEREI –
Bilder aus fünf Jahrzehnten“

Eckhard Klöthe, 1959 in Grimma geboren und wuchs in Ammelshain auf. Er besuchte von 1965 bis 1975 die Schule Klinga sowie die Polytechnische Oberschule Ammelshain. Sein Interesse am bildnerischen Gestalten während der Kinder- und Jugendzeit konnte er in verschiedenen



Kursen an der Abendakademie der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig intensivieren. Nach dem Abschluss einer Lehre als Retuscheur arbeitet er bis heute im grafischen Gewerbe in Leipzig. Seit 1986 ist sein Wohnort Beucha. Seine Sujets findet er auf Erkundungsreisen, aber der überwiegende Teil seiner Kunst „wächst aus dem heimischen Boden“. Von ihm wurden Illustrationen für Publikationen zur regionalen Kulturgeschichte veröffentlicht.

Zur Vernissage am 07. August, 19:00 Uhr sind alle Interessenten herzlich in die Galerie Kugel eingeladen.

Vernissage zur Sonderausstellung „Liebe zum Detail – Silberbesteck – Upcycling“ von Katja Müller am 04.08.2024, 15:00 Uhr im Turmuhrenmuseum

Aus altem Silberbesteck gestaltet Frau Katja Müller die wundervollsten Kreationen. Auf der Suche nach Ideen zur Dekoration fielen ihr vor über 10 Jahren auf dem Antikmarkt die alten, mit Liebe gestalteten Silberbesteckteile auf. Als erstes kreierte sie aus Gabeln eine Hakenleiste, es klappte. Inzwischen verwandelt sie auch Tortenheber, Zuckerzangen und viele kleine Löffel in filigrane Schmuckstücke. Unter Ihren geschickten Händen ent-



stehen Armreifen, Haarspangen, Ringe, Ketten oder auch Kerzenständer und Kleiderhaken. Dieses Kunsthandwerk ist seit her ein wunderbarer Ausgleich zu ihrer Tätigkeit als Psychologin im Krankenhaus. Die Sonderausstellung ist bis zum 19.09.2024 zu den bekannten Öffnungszeiten im Museum zu sehen.

► **Kontakt:**

Turmuhrenmuseum Naunhof
Ansprechpartnerin: Doreen Mielke
Tel. 034293 32513

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag
und Feiertage 14:00 bis 18:00 Uhr

Weinlese 2024

Am 27.08.2024 geht die Veranstaltungsreihe „Weinlese“ in eine neue Runde.

Wie in den vergangenen Jahren haben sich die Partheland-Bibliotheken wieder zusammengeschlossen und eine gemeinsame Lesungsreihe organisiert. So finden unter dem Namen „Weinlese“ in allen 5 Bibliotheken Autorenlesungen statt, welche durch den Ausschank von Wein und passenden Snacks abgerundet werden.

Die Auftaktveranstaltung findet in diesem Jahr am 27.08.2024 um 19:00 Uhr in der Bibliothek Borsdorf statt. Zu Besuch ist der Dresdner Autor Frank Goldammer und liest aus seinem neuen Krimi „Tod auf der Elbe“.

Weitere Termine:

- 20.09. – Naunhof: Luis Sellano liest „Portugiesischer Pakt“
- 24.10. – Brandis: Jan Beinßen liest „Der Sommermordclub“

- 13.11. – Machern: Frank Kreisler liest „Lügen, bis das Fallbeil fällt“
- 04.12. – Großpösna: Björn Berenz liest „Knäcketod“

Der Eintritt zu den Lesungen ist frei.

Voranmeldungen werden in allen Bibliotheken telefonisch oder per Mail entgegengenommen.

Die Partheland-Bibliotheken freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!



Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 20. Juli bis 11. August

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

2. Notdienste

Strom (envia M)	
24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldungen von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)	
24 Stunden Havariedienst	0172 9814042
Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0
außerhalb der Dienstzeit	0171 4103238
Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH	0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Mittwoch, Freitag:	14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststr. 5, 04668 Grimma	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2
Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (08:00 – 08:00 Uhr)

Sa, 20. Juli, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Engel-Apotheke Naunhof	034293 29364

So, 21. Juli	
Engel-Apotheke Naunhof	034293 29364

Mo, 22. Juli	
Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355

Di, 23. Juli	
Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090

Mi, 24. Juli	
Engel-Apotheke Nerchau	034382 41283

Do, 25. Juli	
Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140

Fr, 26. Juli	
Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700

Sa, 27. Juli, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352

So, 28. Juli	
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010

Mo, 29. Juli	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323

Di, 30. Juli	
Linden-Apotheke Grimma	03437 921712

Mi, 31. Juli	
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002

Do, 01. August	
Stadt-Apotheke Grimma	03437 9488940

Fr, 02. August	
Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256

Sa, 03. August, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256

So, 04. August	
Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355

Mo, 05. August	
Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090

Di, 06. August	
Engel-Apotheke Colditz	034381 43359

Mi, 07. August	
Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352

Do, 08. August	
Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700

Fr, 09. August	
Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140

Sa, 10. August, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010

So, 11. August	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323

Für alle Samstage zusätzlich: In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323



Naunhofer Stadtjournal

Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).

Kolumne: Jugendsprache – Deutsch; Deutsch – Jugendsprache

Na, ist Ihr pubertärer Nachwuchs auch gerade einem Hotie begegnet, total hormonegeflasht und will jetzt shippen?

Sie runzeln gerade die Stirn, weil Sie sich hier nun zusammenreimen müssen, was ich Ihnen in dieser Kolumne kommunizieren will? Nichts Schlimmes! Nur, dass Ihrem Nachwuchs eine attraktive Person begegnet ist, in der er oder sie nun verliebt sind und mit dem sie eine Beziehung eingehen wollen? Oder sind Sie etwa nicht up to date in der Jugendsprache?

Hoffentlich fragt Ihr genervter Teenager jetzt nicht nach, ob Sie blond sind und antwortet Ihnen mit Baumhaus.

Da sind Sie dann als Babo baked und verteilen nur noch Besserdisser. Außerdem wollen Sie, dass aus dem Nachwuchs etwas wird. Deshalb sollen die jungen Menschen mal bibben.

Das können die Kids mit einem Brudingo tun. Hauptsache sie sind nicht bildungsresistent!

Und dauernd Chillimilli kann man weder in der cock time noch als Chaya sein. Die im Dauerzustand hormonegeschüttelten Jugendlichen halten Sie eh für creepy.

Und wenn Ihre Erzeugungsmäßigkeiten nicht in einer Clownparty enden sollen, dann cornern Sie mal mit rum. Vermutlicherweise verstehen Sie nur die Hälfte des hier angeführten Jugendslangs. Schaffen Sie doch einfach Abhilfe, in dem Sie sich das Büchlein „Jugendsprache 2017“ anschaffen und damit bei Ihren Abkömmlingen mächtig auf den Putz zu hauen. Laden Sie die Heranwachsenden mal zum Dönern gehn ein, zeigen Sie, dass man auch als „alter Mensch“ total edgy (unkonventionell) sein kann.

Der Zugang zu Menschen führt durch das Herz über die Kommunikation. Deshalb entsnowden Sie mal das Gesprochene Ihrer Teenies. Seien Sie genauso emotional flexibel, wie die „Backfische“ (Mit dem Begriff können Sie bestimmt punkten, da dies gar nicht mehr im Sprachgebrauch vorkommt.) und seien Sie auch mal entspannungsorientiert. Sie werden ganz bestimmt damit kein Klengan sein.

Unternehmen Sie doch mal mit den maulenden Myrthen eine Fritte. Die junge Dame wird das fuego finden! Und Ihnen tut es auch gut, vom Manager Tamagotchi loszukommen!

Lassen Sie Gehirnfasching zu und rümpfen Sie nicht immer die Nase bei Ihrem Gemüse-Taliban. Auch wenn Sie ihrem jugendlichen Fleisch und Blut ständig peinlich sind, welches sie mit „gesichtspalmieren“ bekunden, sind sie doch froh, wenn sie mit dem Hausfrauenpanzer nach der Schule abgeholt werden. Gönnen Sie sich einen Hopfen-smoothie und lassen sich nicht hochleveln!

Ach ja, Sie sollten wissen, wenn Sie als Kompostie bezeichnet werden, dass Sie für über 50 gehalten werden. Finden Sie die Jungs und Mädels weiterhin Megativ und lächeln den Metallschlucker großzügig an.

Manuela Krause

(Fotos: Adobe Stock oneinchpunch (oben); Adobe Stock – Asier (unten))



Anzeigenannahme DRUCKHAUS BORNA

Tina Neumann (Projektleitung i.V., Kundenbetreuung i.V.)
☎ 0173 6547002 | ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Bernd Schneider (Kundenbetreuung i.V.)
☎ 0173 6546986

Nadine Saupe (Koordination Innendienst)
✉ nadine.saupe@druckhaus-borna.de



Naunhofer Stadtjournal *online*

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Naunhof und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Die 250. Ausgabe der Naunhofer Nachrichten

„Das Amtsblatt liegt mit der heutigen Ausgabe erstmalig in seiner neuen Aufmachung vor,“ so lautete der erste Artikel vor im Januar 2014, als wir die erste Ausgabe der Naunhofer Nachrichten in unserem Haus verlegten. Das ist nun 10 Jahre und 7 Monate her, vorangegangen waren intensive Gespräche über das neue Design des Amtsblattes. Von der Strukturierung bis hin zu einer leserfreundlicheren Schriftart erschien die erste Ausgabe in unserem Haus in neuer Aufmachung und reihte sich damit zu unseren anderen Stadtjournalen. Seither berichten wir in guter Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung über die aktuellen Geschehnisse rund um das Rathaus, über Baumaßnahmen und Beschlüsse des Stadtrates, Veranstaltungen oder Neuigkeiten aus den Bildungseinrichtungen der Stadt sowie das Vereinsleben.

Wir sammelten viele neue Eindrücke, lernten gleich unheimlich viele Menschen kennen und lernten schnell, dass die Naunhofer gastfreundlich sind. Inzwischen empfinden wir Naunhof als 2. Heimatstadt. In den Jahren unserer Arbeit hier entstanden vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen. Dies möchten wir keinesfalls missen.

„Seit der Gründung der Bornaer Druckerei im Jahre 1841 wurden im DRUCKHAUS BORNA neben allen klassischen Druckerezeugnissen auch viele regionale Journale, Amtsblätter, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher hergestellt. Begonnen hatte alles mit dem „Wochenblatt für Borna und Umgebung“ am 22.12.1841. Seither hat sich eine Menge verändert. Ob Papier, Farbigeit, Druckqualität oder digitale Satzherstellung – nicht viel erinnert mehr an die alte Zeit des Gutenberg’schen Buchdrucks. Geblieben ist allerdings unser journalistischer Anspruch,



Der erste Andruck der Ausgabe 01/2014 (Foto: Druckhaus Borna)

zwei Mal im Monat die Leser über das Aktuelle und Wissenswerte in ihrer Stadt und in der Region umfassend zu informieren.“ Diesen Anspruch haben wir auch heute noch. Mittlerweile haben die Naunhofer Nachrichten ein Redesign erfahren und wir erweitern unsere Leistungen ergänzend zu den Naunhofer Nachrichten und unseren anderen Stadtjournale immer mehr.

Seit letztem Jahr berichten wir zudem auf Facebook und Instagram unter „Naunhofer Stadtjournal online“ auch über aktuelle Geschehnisse aus unserer schönen Stadt. Dafür möchten wir und natürlich auch unser gesamtes Team ganz herzlich DANKE sagen. **Wir sagen Danke und stoßen mit Ihnen an – auf die nächsten 250!**

red

Unser Verein „Belgershain-Heimat und Geschichte e.V.“ wird 30 Jahre alt!

Wir laden Jung und Alt ein, mit uns zu feiern!

Wann: 24. August 2024

Wo: Belgershain, Schloss und Rittergut

Es erwarten euch:

Gulaschkanone, Kinderschminken, Tombola, Haustiergarten, Musik, Café, Gebratenes und kalte Getränke, Führungen durch das Rittergut und die neu gestaltete Heimatstube, Feuerwehreinsatz, Biogemüse, altes Handwerk, Dorf 1813 und noch viel mehr...

Wir freuen uns auf euch!

Der Vorstand des
Heimatvereins

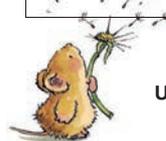


Festprogramm

(Schlossplatz und Park)

30 Jahre Heimatverein Belgershain

11:00 Uhr	Festrede i.R. des Gottesdienstes (Kirche Belgershain) Alle sind willkommen!
ab 11:30 Uhr	Die Feldküche Lützen kocht für uns Leckerer aus der Gulaschkanone.
14:00 Uhr	Begrüßung, Wir freuen uns auf den Männerchor und die Kita Schwalbennest.
ab 14:30 Uhr	Das Schlosscafé lädt ein. Wir können altes Handwerk erleben. Dorf 1813 – der Schmied zeigt seine Kunst. Mitmachaktionen SV1863 Belgershain Hüpfburg, Kinderschminken, Basteln Die Kirchgemeinde informiert u.v.m.
15:00 + 17:00 Uhr	Übung der Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr Belgershain
15:30 + 16:30 Uhr	Der Schlossherr zeigt das Rittergut.
16:00 + 17:00 Uhr	Wir zeigen Erstaunliches in der Heimatstube.
17:30 Uhr	Eine gespendeten Eiche wird im Park öffentlich übergeben.
ab 18:00 Uhr	Wir backen Stockbrot an der Feuerschale.



Für das leibliche Wohl und gute musikalische Unterhaltung in den Abendstunden ist gesorgt.

Schloss- & Gartenmarkt im Schloss Trebsen

Ein Wochenende voller Entdeckungen und Genuss



Vom 02. bis 04. August verwandelt sich das malerische Schloss Trebsen im idyllischen Landkreis Leipzig in ein Paradies für Gartenliebhaber, Kunsthandwerksfreunde und Genießer. An diesem besonderen Wochenende präsentieren mehr als 80 Aussteller ihre vielfältigen und exquisiten Angebote in den bezaubernden Anlagen des spätgotischen Vierflügelbaus.

Garten- und Pflanzenenthusiasten dürfen sich auf eine beeindruckende Auswahl an prachtvollen Blumen, edlen Rosen, prächtigen Stauden und exotischen Orchideen freuen. Diese botanische Vielfalt wird ergänzt durch versierte Gärtner und erfahrene Blumenhändler, die mit ihrem Fachwissen und ihrer Leidenschaft für die Natur jeden Besucher in ihren Bann ziehen.

Modeinteressierte werden von traditioneller Kleidung aus England, Irland und Schottland verzaubert sein, die durch stilvolles Porzellan und kunstvoll gestalteten keltischen Schmuck abgerundet wird. Die handgefertigte Keramik, die liebevoll gestalteten Dekorationsartikel für Haus, Hof und Garten sowie die einfallsreichen Wohnideen aus hochwertigem asiatischen Kunsthandwerk laden dazu ein, einzigartige Schätze für das eigene Zuhause zu entdecken.

Für Outdoor-Fans bieten Händler erstklassige Grilltische und elegante Möbel für die Außenküche an, die jede Gartenparty zu einem besonderen Erlebnis machen.

Zudem werden Kunstwerke für den Außenbereich präsentiert, die jeden Garten in ein Kunstwerk verwandeln.

Kulinarische Highlights sind reichlich vorhanden: Besucher können sich auf eine Vielfalt an Wurst- und Käsespezialitä-

ten, köstlichen Flammkuchen, außergewöhnlicher skandinavischer Lakritz und hausgemachten Kräuterfladen aus dem Steinofen freuen. Die Gaumenfreuden werden durch weitere Delikatessen ergänzt, die jeden Feinschmecker begeistern.

Ein besonderes Highlight des Marktes ist die Live-Darbietung von Handwerkskunst. Eine talentierte Glaskünstlerin und ein geschickter Messerschleifer demonstrieren vor Ort ihre beeindruckenden Fähigkeiten und laden zum Staunen und Verweilen ein. Die musikalische Untermalung übernimmt die charmante Linda Trillhaase, die mit zauberhaften Chansons, poetischen Texten und den bezaubernden Klängen von Akkordeon, Gitarre und Geige am Samstag und Sonntag eine unvergleichliche Atmosphäre schafft. Ihre Darbietungen versprechen unvergessliche Momente und eine perfekte Abrundung des Markterlebnisses.

Die Besucher erwartet ein unvergessliches Wochenende im Schloss Trebsen, das mit seiner beeindruckenden Vielfalt an Ausstellern, kulinarischen Genüssen und künstlerischen Darbietungen jeden Geschmack trifft und für magische Momente sorgt.

► **Öffnungszeiten:** täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr (letzter Einlass 17:00 Uhr). Tageskarte: 8 Euro (ermäßigt 6 Euro) Vorverkauf: 7 Euro (ermäßigt 5 Euro) (bis 03.08.2024, 09:00 Uhr, zzgl. Gebühren) Kinder bis 16 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen haben freien Eintritt. Änderungen vorbehalten

PM Gartenkönig

ENTDECKEN GENIEßEN ERLEBEN

Schloss- & Garten

MARKT

2024
02.-04. August



Ticket-Shop



SCHLOSS

TREBSEN

Vorverkauf im TICKET-SHOP unter:
www.gartenkoenig.com

Für einen Schulstart mit Stil

Tausende Kinder fiebern voller Vorfreude und mit ein wenig Nervosität ihrem ersten Schultag entgegen. Für Glücksmomente sorgen Präsente mit persönlicher Note. Eine schöne Idee ist es beispielsweise, eine Geschichte in Bildern von der Taufe bis heute zu präsentieren, die sich einfach auf Holzaufstellern arrangieren lässt. Fotosticker, die etwa unter www.cewe.de erhältlich sind, eignen sich, um die Festtorte mit Dekopins zu dekorieren oder Schulmaterialien zu kennzeichnen. Für die Schultüte bieten sich neben Süßigkeiten insbesondere sinnvolle Geschenke etwa von Cewe an, wie eine Buntstifte-Box mit eigenem Foto oder ein Foto-Schlüsselanhänger. Motivierende Sprüche auf sogenannten Square Prints im angesagten quadratischen Format machen Mut für den neuen Lebensabschnitt.



djd (Foto: DJD/www.cewe.de)

Tipps für die Schulanfangsfeier

Schulanfängerwochenende im Zoo Leipzig

Am 03. und 04. August 2024 sind alle Erstklässler eingeladen, die Schulanfängertage im Zoo Leipzig zu erleben. Ein abwechslungsreiches Programm wartet auf euch. Am Schulanfänger-Wochenende bekommt ihr freien Eintritt und eine kleine Zuckertüte. www.zoo-leipzig.de

Zuckertütenfest bei Belantis am 03. August 2024

Hier feiern die ABC-Schützen inmitten von Achterbahnen und rasanten Fahrgeschäften einen unvergesslichen Schulanfang. Das Highlight: Alle angemeldeten Schulanfänger haben in Begleitung von zwei zahlenden Erwachsenen freien Eintritt und erhalten eine Belantis-Zuckertüte mit kleinen Überraschungen. www.belantis.de



Der Zuckertütenbaum

Der Brauch, dass Schulanfänger Zuckertüte erhalten, ist schon über 210 Jahre alt. Um 1810 wurde in Sachsen verkündet, dass „kleinen Menschen der erste Abschied vom Elternhaus mit einer ‚Zuggodühde‘ versüßt wurde“. Die Vorstellung war, dass im Schulkeller ein Zuckertütenbaum wachse, von dem der Lehrer für die braven Schulanfänger die Zuckertüten pflücke – wenn diese reif sind, ist es an der Zeit, in die Schule zu gehen. Gegen 1910 begann im erzgebirgischen Wiesa die industrielle Fertigung der Schultüten. Dieser Brauch setzte sich zuerst in den Städten durch und verbreitete sich in der Zwischenkriegszeit über ganz Deutschland. Heutzutage bekommen die Kinder mehrere Zuckertüten geschenkt, wobei die größte von den Eltern stammt. Doch längst sind nicht nur Süßigkeiten darin, auch Stifte, Hefte und andere nützliche Dinge bis hin zu Elektronik sind nun enthalten.



(Grafik: Adobe Stock – Ilerchen020_2)

Landmetzgerei Reiche OHG



Sommer • Sonne • Grillsaison

- Beuchaer Rostbratwurst, versch. Sorten
- marinierte Steaks von Schwein, Rind & Geflügel

Unsere besondere Empfehlung: Mutzbratenspieße

deftig lecker – fix & fertig gewürzt

Stammbetrieb: Kirchberg 33 • 04824 Beucha
weitere Filialen in:
Bad Düben, Engelsdorf, Markkleeberg, Naunhof, Probstheida
www.landmetzgerei-reiche.de



www.
Raumzauber-
Sinnwelt.de

Floristik | Geschenke | Lifestyle

Alles Gute zum
Schulanfang
Blumen und Präsente für einen
fröhlich bunten ersten Schultag

Raumzauber-Sinnwelt - die Floristikfachgeschäfte * www.raumzauber-sinnwelt.de * www.floristikservice-leipzig.de * f i p
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84 * Leipzig / Engelsdorf * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 30 81 00 89

Gefäßgesundheit fördern mit KI

Wie künstliche Intelligenz die Prävention von Arteriosklerose verbessern kann



Künstliche Intelligenz eröffnet ganz neue Möglichkeiten in der Medizin – zum Beispiel bei der Förderung der Gefäßgesundheit. (Foto: DJD/Telcor Forschung/Andrey Popov – stock.adobe.com)

Künstliche Intelligenz (KI) hat in vielen Bereichen unseres Lebens Einzug gehalten, von der Automatisierung bis hin zur medizinischen Diagnostik. Eine ihrer spannendsten Anwen-

dungen in der Medizin ist die Möglichkeit, sie zur Förderung der Gefäßgesundheit und zur Prävention von Arteriosklerose zu nutzen. Denn gesunde Blutgefäße sind entscheidend, um das Risiko für Herzkrankheiten und Schlaganfälle zu minimieren.

Risiken frühzeitig erkennen

Bei der Förderung der Gefäßgesundheit lässt sich künstliche Intelligenz auf verschiedene Weise einsetzen. Zunächst kann sie dazu beitragen, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und zu überwachen. Moderne Wearables wie Smartwatches, die Herzfrequenz und andere Vitalparameter messen können, nutzen KI, um Muster im Verhalten zu erkennen. Dadurch können Menschen, die Gefahr laufen, Gefäßprobleme zu entwickeln, frühzeitig gewarnt werden.

Individuelle Gesundheitsberatung

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass KI eine personalisierte Medizin ermöglicht. Studien haben gezeigt, dass der Einsatz von KI und maschinellem Lernen effektiv genutzt

Perspektiven verbessern: fortschreitende Kurzsichtigkeit bei Kindern eindämmen.

– Anzeige –

Ermöglichen Sie Ihrem Kind
**bessere Perspektiven
im Leben.**



ZEISS MyoCare Brillengläser

Das neue Brillenglasdesign, um die fortschreitende Kurzsichtigkeit bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen.

Jetzt erhältlich bei Ihrem ZEISS Vision Experten:



Der ERSTE in Naunhof
Markt 13
Tel.: 034293/29216
www.optikermueller.de



Kinder und Jugendliche bewegen sich immer weniger im Freien und verbringen viel Zeit an digitalen Geräten. Durch diesen veränderten Lebensstil kann eine Kurzsichtigkeit (Myopie) entstehen. Gerade wenn sie sich schon im Kindesalter entwickelt, ist das Risiko für spätere ernsthafte Augenerkrankungen höher. Doch es gibt eine Lösung: ZEISS MyoCare Brillengläser für Kinder und Jugendliche, die die fortschreitende Kurzsichtigkeit verlangsamen.

„Ich kann nicht sehen, was die Lehrerin an die Tafel schreibt“ ist ein Satz, den Eltern ernst nehmen sollten. Dann empfiehlt es sich, im Augenoptikgeschäft gleich eine sorgfältige Augenuntersuchung durchführen zu lassen. Denn gerade wenn die Kurzsichtigkeit bereits im Alter von 6 bis 12 Jahren entsteht, können die Augen unnatürlich in die Länge wachsen. Und je größer das Längenwachstum, desto schneller schreitet die Kurzsichtigkeit fort und Folgeerkrankungen des Auges sind wahrscheinlicher.

Rechtzeitig versorgt, kann das Fortschreiten der Kurzsichtigkeit jedoch effektiv eingedämmt werden. ZEISS bietet dafür eine spezielle Lösung: MyoCare® Brillengläser – die innovativen Brillengläser für Kinder und Jugendliche, basierend auf mehr als 10 Jahren Erfahrung im Myopie-Management bei Kindern.

MyoCare® Brillengläser von ZEISS haben ein besonderes Glasdesign: Dadurch sorgen sie dafür, dass die Augen nicht übermäßig in die Länge wachsen – und ermöglichen gleichzeitig angenehmes Sehen in allen Entfernungen, den ganzen Tag. Auch bis zur Tafel.

► Mehr über ZEISS MyoCare Brillengläser erfahren Sie bei OPTIK Müller, Ihrem ZEISS Vision Partner.

www.optikermueller.de

werden kann, um präzisere und personalisierte Ansätze zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu entwickeln. Obwohl sich KI noch in den Anfängen befindet und sich stetig weiterentwickelt, ist sie bereits in der Lage, riesige Mengen an Gesundheitsdaten zu analysieren und daraus individuelle Empfehlungen abzuleiten. Mit diesen können Ärzte dann ihre Patienten gezielt zur Verbesserung der Gefäßgesundheit durch Ernährung, Bewegung und Lebensstil beraten. Dazu kann zum Beispiel die Empfehlung einer ergänzenden Zufuhr von Arginin gehören – etwa mit Telcor Arginin plus aus der Apotheke. Die natürliche Aminosäure ist eine der Schlüsselsubstanzen für gesunde Gefäße. Denn Arginin wird für die Produktion eines essentiellen Botenstoffs benötigt, der hilft, die Blutgefäße zu entspannen und zu weiten – mehr unter www.telcor.de. Mithilfe von KI kann der Bedarf individuell bestimmt und ein maßgeschneiderter Ernährungsplan erstellt werden.

Kombination von Technologie und Tradition

In der klinischen Praxis lässt sich KI etwa nutzen, um die Wirksamkeit verschiedener Behandlungen zu analysieren und Ärzte bei der Auswahl der besten Therapieoptionen zu unterstützen. Die Kombination von Technologie, personalisierten Ansätzen und traditionellen medizinischen Methoden kann dazu beitragen, die Art und Weise, wie wir unsere Gefäßgesundheit überwachen und optimieren, grundlegend zu verändern und so das Risiko von Herzkrankheiten und Schlaganfällen zu verringern.

djd

GESUNDES SEHEN IST GESUNDHEITSVORSORGE!

Augenoptikerin
Caroline Petzold

Augenoptiker
Moritz Dummer

Schärfstes Sehen, einfach günstig:

BIOMETRISCHE BRILLE

19,99 € / Monat*

* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0 % Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.

Mit großem Engagement, Einfühlungsvermögen und hoher Kompetenz erarbeiten wir die bestmögliche Sehlösung für Sie. Wir setzen als zertifiziertes Augenkompetenzzentrum auf umfassende Analysen Ihrer Augen- gesundheit – eine Rundum-Vorsorge** für gute Sicht in jeder Lebenslage!



04683 Naunhof
04158 Leipzig
04463 Großpösna

JETZT TERMIN
VEREINBAREN!



www.augenoptik-findeisen.de  

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparatur- service + Abhol- und Bringdienst. ** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt

Die DLRG Naunhof e.V. informiert

1913 wurde die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in Leipzig gegründet. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Doch immer mehr Bäder schließen, weil ihnen das Geld sowie die Rettungsschwimmer fehlen. Folglich entfallen Schwimm- und Rettungsschwimmerkurse und viele Familien weichen zum Schwimmen an unbewachte Strände aus. Ebenso war die Öffnung unseres Waldbades ungewiss.

Eberhard Böhme, dem viele Menschen in der Region das Schwimmen verdanken und der sich zu Lebzeiten auch über- regional für den Schwimmsport verdient gemacht hat, schrieb 2003 eine mahnende Ode: „Hast Du eine Schwimmgelegen- heit, sportliche Leute mit viel Zeit, wie kann es anders sein, hast'e einen Schwimmverein. Gibt's kein Wasser mehr, nur Dreck, bleiben auch die Leute weg. Drum erhaltet uns're Bäder, zum Wohle aller Schwimmer auch für später.“

Die DLRG war zu DDR-Zeiten verboten. Nach der Wende nutzten die Gründungsmitglieder der DLRG OG Naunhof e.V. die Gelegenheit, zu den Wurzeln aus dem Jahre 1921 zurück- zukehren, und gründeten 2000 wieder die DLRG OG als Was- serrettung.

Deutschlandweit sind die DLRG/NIVEA-Kindergarten- tage und Strandfeste beliebt. Unterstützt von „Nobbi“, dem Mas- kottchen, lernen die Kinder spielerisch die wichtigsten Bade- und Sonnenschutzregeln kennen und erfahren, wie man Hilfe holt.

Baderegeln:

1. Gehe nur baden, wenn du dich wohl fühlst.
2. Kühle dich ab und dusche, bevor du ins Wasser gehst.
3. Gehe niemals mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
4. Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
5. Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine Sicherheit.
6. Überschätze deine Kraft nicht.
7. Bade nicht, wo Boote fahren.
8. Springe (als Schwimmer) nur ins Wasser, wenn es tief ge- nug und frei ist.
9. Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlasse das Wasser und suche ein festes Gebäude auf.
10. Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht in Gefahr bist, aber hilf anderen, wenn sie Hilfe brauchen.
11. Halte das Wasser und seine Umgebung sauber.

Nur noch jedes 2. Kind kann in Deutschland sicher schwim- men. Der Erwerb des „Seepferdchens“ ist daher wichtig und macht Kinder zu kleinen Helden. Es stellt aber nur einen Zwi- schenschritt auf dem Weg zum sicheren Schwimmer dar. Die Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold folgen. Wer uns zudem als Rettungsschwimmer, Ausbilder etc. unterstützen will, ist ebenfalls willkommen. Ab August können sich Interes- senten an Ute Kaufmann (technische Leitung) wenden.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Naunhof e.V.
E-Mail: ausbildung@naunhof.dlrg.de



Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft e.V.

PM Lutz Gansera, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Wer zahlt bei Wasserschaden am Auto

Wer in Überflutungsgebieten mit dem Auto unterwegs ist, sollte seine Wege mit Bedacht wählen. „In Senken und Unterführungen kann sich bei starken Niederschlägen Wasser ansammeln. Autofahrer sollten keinesfalls mit Schwung durch das Wasser fahren, sondern, wenn überhaupt, vorsichtig im Schrittempo“, warnt Oliver Reidegeld, Sprecher des ADAC Hessen-Thüringen. „Tiefe und Strömungsgeschwindigkeit des Wassers können von außen schlecht eingeschätzt werden. Autos könnten mitgerissen werden oder stecken bleiben. Gerät Spritzwasser in den Ansaugbereich des Motors, droht zudem ein Motorschaden.“

Der ADAC rät, bei Regen besonders aufmerksam zu fahren, die Geschwindigkeit zu reduzieren und abrupte Fahrmanöver zu vermeiden. Zudem ist eine ausreichende Profiltiefe wichtig, damit die Reifen genug Grip haben und das Wasser verdrängen können. Bei zu hohen Geschwindigkeiten droht Aquaplaning.

Je nachdem wie hoch das Auto im Wasser stand, können mögliche Schäden variieren. Stand das Auto bis zu den Fenstern im Wasser, ist ein Totalschaden wahrscheinlich. Startversuche im Wasserbad sollten nur dann unternommen werden, wenn absolut ausgeschlossen werden kann, dass sich Wasser im Verbrennungsluft-Ansaugtrakt befindet und technischen Instrumente durchnässt wurden. Andernfalls ist ein Motorschaden vorprogrammiert („Wasserschlag“).

Wurden Elektroautos vom Wasser eingeschlossen, sollten Autohalter vorsichtig bei der Bergung sein. Kurzzeitige Wassereinwirkung birgt kein erhöhtes Stromschlagrisiko. Stecker und Kontakte sind wasserdicht ausgeführt. Stand das Elektroauto jedoch längere Zeit im Wasser, sollte ein Sicherheitsabstand von einem Meter gewahrt und Fachkräfte für die Bergung beauftragt werden.

Überschwemmung und Hochwasser gelten – wie auch Hagel und Sturm – als sogenanntes Elementarereignis. Diese werden in der Regel von der Teilkaskoversicherung abgedeckt. Ob ein Wasserschaden bezahlt wird, hängt jedoch von der konkreten Situation ab.

mid/ak-o



Wer in Überflutungsgebieten mit dem Auto unterwegs ist, sollte seine Wege mit Bedacht wählen. (Foto: WikiImages/pixabay.com/mid/ak-o)

Mit kühlem Kopf in die heißen Tage steuern

An heißen Sommertagen möchten Autofahrer nicht mehr auf eine Klimaanlage im Fahrzeug verzichten. Sie bietet mehr Komfort, und wer unterwegs einen kühlen Kopf behält, kann sich auch besser auf den Straßenverkehr konzentrieren. Voraussetzung für die zuverlässige Funktion, saubere Luft und energieeffizienten Betrieb ist ein Topzustand der Klimatisierung. Ein regelmäßiger Klimaanlagecheck in einem Meisterbetrieb der Kfz-Innung gibt mehr Sicherheit, dass keine Probleme auftreten und teure Folgeschäden vermieden werden. Die Kontrolle durch den Kfz-Fachmann gewährleistet, dass der Stand des Kältemittels sowie Filter und Funktionsfähigkeit aller Komponenten im grünen Bereich sind. Werden Probleme frühzeitig entdeckt, lassen sie sich oft noch mit geringem Aufwand beseitigen.

djd

Hier sind Extras serienmäßig

Die neuen GOAL Sondermodelle sind ganz besonders und machen das, was sie gut können: begeistern! Und zwar mit vielen tollen Ausstattungen wie z. B. Multifunktionslenkrad und „GOAL“-Folie sowie hochwertigen Pedalkappen aus gebürstetem Edelstahl, schwarzen Außenspiegeln, „Travel Assist“, „Lane Assist“ und, und, und. Egal ob T-Cross, Tiguan, ID.4 oder ein anderes von insgesamt zwölf Sondermodellen: Jedes ist ein Volltreffer.

T-Cross GOAL 1.0 TSI OPF 70 kW 5-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100 km: 6,0-5,7; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 135-128; CO₂-Klasse: D.

Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Digital Cockpit, Fahrassistent "Travel Assist" und Spurhalteassistent "Lane Assist", App-Connect Wireless, Telefonschnittstelle mit induktiver Ladefunktion, Klimaanlage "Air Care Climatronic" u.v.m.

Leasing-Sonderzahlung:	3.928,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Laufzeit:	48 Monate	48 mtl. Leasingraten à	199,00 € ¹

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig.

Fahrzeugaufbildung zeigt Sonderausstattungen. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand abweichen. Gültig bis zum 30.09.2024. Stand 07/2024. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Burkard GmbH

Am Niederholz 45, 04288 Leipzig,
Tel. +49 34297 6700
www.volkswagen-autohaus-burkard.de
www.autohaus-burkard.de

Autohaus Burkard
Automobile Leidenschaft in Leipzig - seit 1977

Advertorial: AUTOPARK BORSDORF - Ihr zuverlässiger Partner für Opel, Kia, Peugeot und Citroën

Autopark Borsdorf erweitert sein Angebot und begrüßt Peugeot und Citroën! Der Autopark Borsdorf hat sich in den letzten Jahren einen hervorragenden Ruf als kompetente und zuverlässige Vertragswerkstatt für die Marken Opel und Kia erarbeitet. Wir sind stolz darauf, Ihnen mitteilen zu können, dass wir unser Serviceangebot erweitern: Ab sofort sind wir auch offizielle Vertragswerkstatt für die renommierten Marken Peugeot und Citroën!

Warum Autopark Borsdorf?

Seit unserer Gründung setzen wir auf höchsten Service und Kundenzufriedenheit. Unsere qualifizierten Mitarbeiter, die modernste Ausstattung und unser umfassendes Know-how machen uns zur ersten Wahl für alle, die Wert auf Qualität und Zuverlässigkeit legen. Mit der Erweiterung um Peugeot und Citroën bieten wir Ihnen nun ein noch breiteres Spektrum an Serviceleistungen.

Unser Serviceangebot:

- **Wartung und Inspektion:** Regelmäßige Wartungen sind unerlässlich, um die Langlebigkeit und Leistungsfähigkeit Ihres Fahrzeugs zu gewährleisten. Unsere Experten wissen genau, was Ihr Opel, Kia, Peugeot oder Citroën braucht.
- **Reparaturen:** Ob kleinere Reparaturen oder größere Instandsetzungen – wir sind für Sie da. Dank unserer modernen Diagnosegeräte und unserer gut ausgestatteten

Werkstatt lösen wir jedes Problem schnell und zuverlässig.

- **Original-Ersatzteile:** Wir verwenden ausschließlich Original-Ersatzteile, um die Qualität und Sicherheit Ihres Fahrzeugs zu gewährleisten.
- **Garantiarbeiten:** Als Vertragswerkstatt führen wir alle Garantiarbeiten für Opel, Kia, Peugeot und Citroën fachgerecht und schnell durch.

Ihr Vertrauen ist unser Antrieb

Mit der Erweiterung unseres Angebots möchten wir sicherstellen, dass nun auch alle Besitzer eines Peugeot oder Citroën bei uns bestens aufgehoben sind. Egal, ob Sie einen Neuwagen, einen Gebrauchtwagen oder ein Fahrzeug zur Wartung und Reparatur zu uns bringen – Sie können sich auf unseren erstklassigen Service verlassen.

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Besuchen Sie uns im Autopark Borsdorf und lernen Sie unser Team kennen. Wir freuen uns darauf, Ihnen unseren umfassenden Service zu zeigen und Sie bald zu unseren zufriedenen Kunden zählen zu dürfen.

Autopark Borsdorf – Ihr zuverlässiger Partner für Opel, Kia, Peugeot und Citroën.

Kontaktieren Sie uns: Autopark Borsdorf | Leipziger Str. 49

BORSDORF
BEKOMMT
NOCH
MEHR
SERVICE

AUTOPARK
BORSDORF

Autopark Borsdorf GmbH
Leipziger Straße 49 / 04451 Borsdorf
Telefon: 034291 89-500
www.autoparkborsdorf.de
info@autoparkborsdorf.de



O P E L
Vertragshändler &
Vertragswerkstatt



K I A
Vertragshändler &
Vertragswerkstatt



PEUGEOT
Vertragswerkstatt



CITROËN
Vertragswerkstatt

Mit dem Nachlass Gutes tun – so geht's!

Immer mehr Menschen stellen sich die Frage: Was bleibt von mir und meinem Lebenswerk, wenn ich einmal nicht mehr bin? Wer über den Tod hinaus Gutes tun möchte, kann eine Nachlassspende in Betracht ziehen. Damit das Vermögen auch wirklich ankommt, ist es wichtig, die Dinge rechtzeitig zu regeln.

Diese sieben Tipps der SOS-Kinderdörfer (sos-kd.de/nachlass) helfen dabei, den Weg zur testamentarischen Nachlassgestaltung zu erleichtern:

- **Frühzeitig planen:** Wer früh mit der Nachlassplanung beginnt, kann mehr Klarheit und Sicherheit bei den eigenen Entscheidungen gewinnen. Eine sorgfältige Planung beseitigt Unsicherheiten.
- **Angehörige einbeziehen:** Wenn das engste Umfeld in die Überlegungen einbezogen wird, fördert das nicht nur Klarheit in Bezug auf die letzten Wünsche, sondern eröffnet auch einen Raum für den Dialog über Werte, die wichtig sind.
- **Rechtsgültiges Testament:** Eine präzise und klare Formulierung im Testament sorgt dafür, dass die eigenen Wünsche respektiert werden und Sicherheit für alle Beteiligten herrscht. Da sich die Lebensumstände ändern können, wird empfohlen, das Testament regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- **Gesetzliche Erbfolge:** Fehlt das Testament, greift die gesetzliche Erbfolge. Wer bestimmte Personen, die nicht automatisch erben, oder Organisationen berücksichtigen möchte, muss daher ein Testament verfassen.
- **Steuerliche Überlegungen:** Spenden an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich begünstigt. Eine sorgfältige Nachlassplanung kann dazu beitragen, steuerliche Be-



Tipps zur Nachlassgestaltung. (Foto: Westend61/gettyimages.com/SOS-Kinderdörfer weltweit/akz-o)

lastungen von erbenden Angehörigen zu minimieren und den größtmöglichen Nutzen aus dem Nachlass zu ziehen.

- **Rechtliche Beratung:** Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater können wertvolle Unterstützung bieten, um alle Aspekte zu berücksichtigen.
- **Nachlassspende an SOS-Kinderdörfer weltweit:** Eine testamentarische Spende an die SOS-Kinderdörfer weltweit hilft, Kindern in Not eine bessere Zukunft zu bieten. Auf Erbrecht spezialisierte Justiziere der Organisation können bei der Nachlassplanung unterstützen, sofern die SOS-Kinderdörfer im Testament berücksichtigt werden. Wenn die SOS-Kinderdörfer weltweit als Alleinerbe eingesetzt werden, kümmert sich die Organisation um alles, von der Bestattung bis zur Haushaltsauflösung.

akz-o

In eigener Sache

– Anzeige –

Seit einiger Zeit können Sie mich auch im Internet auf meiner Website www.ra-kaluza.de besuchen.

Ich möchte Ihnen damit einen Einblick in rechtlich relevante Fälle geben, die im Rahmen meiner Tätigkeitsschwerpunkte bearbeitet werden. Dabei ist unschwer zu erkennen, dass ein Fokus auf Probleme gerichtet ist, die sich im Umgang mit Tieren, insbesondere Hunden, entwickeln können.



Die Rechtsfragen, die durch Beißvorfälle entstehen, sind für die Betroffenen oftmals nicht überschaubar, da hier regelmäßig verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche und oftmals auch medizinrechtliche Fragen eine Rolle spielen.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Amtshaftungsrecht im Gesundheitswesen. Auch in Fällen aus diesen Be-

reichen sind öffentliches Recht und Zivilrecht zu beachten und damit für Betroffene regelmäßig nur schwer händelbar.

Gerne möchte ich Ihnen insbesondere in diesen Bereichen rechtlich zur Seite stehen und freue mich auf den Kontakt mit Ihnen.

Rechtsanwältin Dr. Claudia Kaluza,
Regierungsdirektorin a.D.

Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Claudia Kaluza
Regierungsdirektorin a.D.



Büro Beucha:
Siedlung Süd II Nr. 7a
04824 Beucha

Zweigstelle Dörzbach:
Schloss 2
74677 Dörzbach

Telefon: 0170-336 53 17
E-mail: claudia.kaluza@ra-kaluza.de
www.ra-kaluza.de

Aktuelles Urteil des Arbeitsgerichtes Erfurt

Eine Arbeitgeberin muss im Fall einer betriebsbedingten Kündigung, die allein mit dem Entschluss der Arbeitgeberin begründet wird, Personal einzusparen, die organisatorische Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit ihrer Entscheidung erklären (Arbeitsgericht Erfurt, Urteil vom 23.04.2024, Aktenzeichen 6 Ca 40/24).

Sachverhalt:

Die Beklagte dieses Verfahrens betreibt mehrere Hotels. Sie hatte mit Wirkung vom 01.07.2023 das Hotel übernommen, in dem der Kläger als Hausmeister beschäftigt war. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis zum 15.11.2023. Sie begründete die Kündigung damit, dass sie beabsichtige, Personal einzusparen. Das Arbeitsgericht Erfurt führte aus, dass eine solche Begründung nicht ausreicht, um die nach dem Kündigungsschutzgesetz erforderliche Betriebsbedingtheit der Kündigung darzulegen. In dem Verfahren hatte die Arbeitgeberin nicht dargelegt, mit welchen Zeitanteilen der Kläger im laufenden Arbeitsverhältnis seine Aufgaben wahrgenommen hatte. Der Vortrag der Arbeitgeberin hierzu sei, so das Arbeitsgericht, viel zu pauschal gewesen. Das Gericht habe ihn daher nicht überprüfen können. Auch habe die Arbeitgeberin nicht dargelegt, welche bisherigen Aufgaben des Klägers zukünftig von anderen Mitarbeitern und in welchem Umfang übernommen werden konnten, ohne dass diese überobligatorisch tätig geworden wären. Die Arbeitgeberin hatte pauschal vorgebracht, die anderen Mitarbeiter würden die Tätigkeiten des Klägers ohne eigene überobligatorische Arbeiten erledigen können. Auch dieser Vortrag war dem Gericht zu pauschal. Die Kündigungsschutzklage des Klägers war erfolgreich.

Anmerkung:

Die auf den folgenden drei Seiten behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift

Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:

Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:

Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de



Katrin Scholz, Rechtsanwältin

Bewertung:

Eine begrüßenswerte Entscheidung, die sich im Einklang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung befindet. Würde es zur Begründung einer betriebsbedingten Kündigung ausreichen, vorzutragen, der Arbeitgeber habe sich entschlossen, dieselben anfallenden Arbeiten zukünftig von weniger Arbeitnehmern ausführen zu lassen, so würde ein solcher Vortrag, wenn er von den Gerichten zugelassen wäre, dazu führen, dass die Kündigung gar nicht mehr nach dem Kündigungsschutzgesetz überprüfbar wäre. Das ist nicht Sinn des Kündigungsschutzgesetzes.

Katrin Scholz
Rechtsanwältin

Vorverlegung möglich, auch wenn sich nur ein Nachbar beschwert

Ein Berliner Bezirksamt verlegte die Sperrzeit für den Schankvorgarten einer Gaststätte auf 22:00 Uhr vor, nachdem sich ein Nachbar wegen Lärmbelästigungen beschwert hatte. Tatsächlich waren die relevanten Werte für die Geräusch-Immissionen überschritten worden. Der Betreiber des Restaurants kritisierte an der behördlichen Entscheidung unter anderem die Tatsache, dass sich lediglich ein Anwohner beschwert habe. Das rechtfertige noch nicht unbedingt ein Einschreiten des Amtes. Das Verwaltungsgericht akzeptierte dieses Argument nicht. Auch ein einziger Nachbar, der sich gestört fühle, könne ausreichend sein – es sei denn, es gebe Hinweise auf eine missbräuchliche Beschwerde durch diese Person. (Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen 4 K 560/22)



www.lbs.de/Infodienst Recht & Steuern

Vermächtnisse in Testamenten

Möchte der Erblasser einer anderen Person einen Nachlassgegenstand von Todes wegen zukommen lassen, ohne sie als Erben einzusetzen, bietet es sich an, für sie im Rahmen eines Testamentes ein Vermächtnis anzuordnen.

• **Was kann Gegenstand eines Vermächtnisses sein?**

Während auf den/die Erben das Gesamtvermögen des Erblassers, sämtliche Rechtsverhältnisse einschließlich digitales Erbe, übergeht, kann Gegenstand eines Vermächtnisses jeder beliebige – *einzelne* – Vermögenswert des Erblassers sein, wie beispielsweise:

- eine Briefmarken-/Münzsammlung;
- ein Bild/eine Bildersammlung;
- ein Geldbetrag;
- der Erlass eines gewährten Darlehens;
- ein Hausanwesen;
- ein Wohnrecht und/oder Nießbrauchrecht auf Lebenszeit usw.

• **Wann fällt das Vermächtnis an?**

Mit dem Eintritt des Erbfalls entsteht der Vermächtnisanspruch. Im Gegensatz zum Erben, welcher bei Eintritt des Erbfalls sofort Eigentümer auch aller – einzelner – Vermögenswerte wird, erwirbt der Vermächtnisnehmer lediglich einen schuldrechtlichen Anspruch auf Verschaffung des ihm Zugewandten. Er kann also von dem mit dem Vermächtnis Beschwerten (oftmals dem Erben) die Erfüllung des Vermächtnisses fordern.

• **Kann auch ein Miterbe einen bestimmten Nachlassgegenstand als Vermächtnis erhalten?**

Ja; man spricht in dem Fall, dass der Miterbe *zusätzlich* zu seinem Erbe/Miterbe einen bestimmten Nachlassgegenstand aus dem Nachlass *ohne Anrechnung auf seinen Erbteil* erhalten soll, vom sog. *Vorausvermächtnis*.

Will der Erblasser stattdessen erreichen, dass der Wert des vermachten Gegenstandes auf seinen Erbteil angerechnet wird, muss er dies im Testament anordnen. In diesem Fall spricht man von sog. Teilungsanordnung des Erblassers.

• **Kann der Erblasser ein Vermächtnis von Leistungen des Vermächtnisnehmers abhängig machen?**

Ja, beispielsweise kann der Erblasser ein Vermächtnis mit einer Auflage oder einem Untervermächtnis beschweren. Mit einer Auflage oder einem Untervermächtnis kann der Vermächtnisnehmer verpflichtet werden, seinerseits eine Leistung zu erbringen. Beispielsweise kann der Erb-



Herr Dylong berät Sie gern zu rechtlichen Fragen.

lasser einer Person testamentarisch sein Hausanwesen mit der Auflage vermachen, einer dritten Person, z. B. dem Ehepartner, Lebensgefährten etc. ein lebenslanges Wohnrecht einzuräumen, zu bestellen und in das Grundbuch eintragen zu lassen. Dies lässt sich auch mit einem Untervermächtnis bewerkstelligen.

• **Wie kann die Erfüllung des Vermächtnisanspruchs abgesichert werden?**

Für den Erblasser bietet es sich insoweit an, in seinem Testament sog. Testamentsvollstreckung anzuordnen. Gemäß § 2203 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) muss in diesem Fall der Testamentsvollstrecker die letztwilligen Verfügungen des Erblassers, wie bspw. Vermächtnisse, Auflagen usw. umsetzen bzw. ihre Einhaltung überwachen.

• **Unterliegen Vermächtnisse der Erbschaftssteuer?**

Ja, auch Vermächtnisse unterliegen grundsätzlich der Erbschaftssteuer. Es gelten die gleichen Vorschriften wie für Erbschaften; insb. auch im Hinblick auf sachliche und persönliche Erbschaftssteuerbefreiungen.

• **Kann ein (erbrechtliches) Vermächtnis ausgeschlagen werden?**

Ja, dies ergibt sich aus der Vorschrift des § 2180 BGB. Im Gegensatz zur Erbausschlagung sieht das Gesetz dafür keine einzuhaltende Frist vor.

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



<p>Tätigkeitsschwerpunkte</p> <p>Ehescheidungsrecht</p> <p>Arbeitsrecht</p> <p>Erbrecht</p>	<p>Interessenschwerpunkte</p> <p>Grundstücksrecht</p> <p>Straf- und Bußgeldsachen</p>
---	---

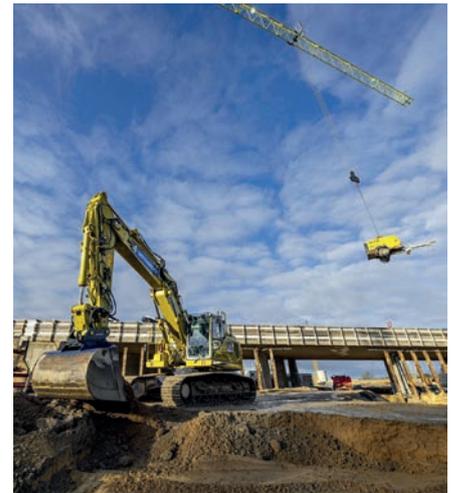
Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net



Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

Ausbildung zum Straßenbauer: Der Weg ist das Ziel



Straßenbauer und Straßenbauerinnen gestalten die Verkehrswege, die uns täglich verbinden. Das macht ihre Arbeit so wichtig – für den Transport von Menschen und Gütern, für die Wirtschaft und Gesellschaft, für jeden Einzelnen. Der Bau und Erhalt dieser Infrastruktur ist eine Daueraufgabe und wird es auch bleiben. Eine gute Gelegenheit für technisch interessierte junge Erwachsene, die im Anschluss an die Schule nach einem zukunftssicheren Beruf suchen. Was sie für den Einstieg brauchen und wissen müssen, beschreibt Achim Sydow, Ausbildungsleiter beim Bauunternehmen Depenbrock.

Interessen: Frischluft statt Bürojob: Wer gestalten und im Freien arbeiten möchte, passt zu diesem Berufsbild. Darüber hinaus hilft auch technisches Interesse, denn für die Erdarbeiten nutzen Straßenbauer unter anderem Bagger, Raupen und Walzen.

Persönliche Eigenschaften: Weil Straßenbauer nicht allein, sondern immer als Teil einer Gruppe arbeiten, sind Teamplayer-Eigenschaften und Zuverlässigkeit gefragt. Sich mit allen Kollegen auf der Baustelle abzustimmen und an einem Strang zu ziehen, ist unverzichtbar. Zudem ist jede Baustelle anders und liegt nur selten vor der eigenen Haustür: Wer im Straßenbau arbeitet, muss also Flexibilität ebenso mitbringen wie Reisebereitschaft.

Kraft und Fitness: Für einen körperlich aktiven Beruf wie diesen ist Fitness nicht nur ein Plus, sondern ein Muss. Große Kraft braucht es hingegen nicht, das ist nur ein Vorurteil. Durch den Einsatz einer Vielzahl von Maschinen können Männer und Frauen den Beruf gleichermaßen ausüben.

Schulkenntnisse und handwerkliche Fähigkeiten: Grundlegende Mathematik-Kenntnisse – zum Beispiel in Geometrie und Volumenberechnung – zählen beim Straßenbau zum Handwerkszeug. Darüber hinaus hilft ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen beim Arbeiten auf der Baustelle, hand-

wirkliches Geschick erleichtert den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.

Schulabschluss: Für die Ausbildung zum Straßenbauer ist kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben. Jugendliche mit Hauptschul- oder Realschulabschluss kommen ebenso infrage wie Schüler und Schülerinnen mit Abitur oder Fachabitur. Je besser der Abschluss, desto größer sind später die Entwicklungsmöglichkeiten für eine Karriere in der Bauwirtschaft.

Ausbildung und Perspektiven: Nach dem Abschluss ihrer dreijährigen Ausbildung können die fertigen Straßenbauer als Geselle oder Gesellin arbeiten. Ergänzend zu ihrer Tätigkeit im Unternehmen haben sie dann die Möglichkeit, sich weiter zu spezialisieren. Bei Depenbrock werden die planerischen und organisatorischen Fähigkeiten beispielsweise gezielt durch Aufstiegsfortbildungen ausgebaut, etwa zum Vorarbeiter oder Werkpolier bis hin zum geprüften Polier. Mit der höchsten Qualifikation, dem Meisterbrief, können Meisterinnen oder Meister im Straßenbauer-Handwerk selbst Lehrlinge ausbilden oder eine Firma leiten; auch ein Studium ohne Abitur ist möglich.

„Der Beruf des Straßenbauers ist sehr vielfältig – es geht um glatte Fahrbahnen und sichere Rad- und Gehwege ebenso wie schicke Marktplätze“, erklärt Depenbrock-Ausbildungsleiter Sydow. „Wer mit den eigenen Händen etwas Bleibendes schaffen will, ist hier richtig und bekommt viele Möglichkeiten, sich fachlich weiterzuentwickeln.“

akz-o (Fotos: Depenbrock/akz-o)

Stellenanzeigen im Naunhofer Stadtjournal

Sie suchen genau DIE Mitarbeiterin/DEN Mitarbeiter für Ihr Team und möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder Sie benötigen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA

Tina Neumann | Mobil 0173 6547002

tina.neumann@druckhaus-borna.de



Die MEDIAN Klinik Brandis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- Ergotherapeuten (w/m/d)**
- Physiotherapeuten (w/m/d)**
- Koch und Küchenhilfe (w/m/d)**
- Pflegefachkraft und Pflegehilfskraft (w/m/d)**
- Masseur/Med. Bademeister (w/m/d)**
- Sportlehrer/Sporttherapeut (w/m/d)**

Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.median-kliniken.de
Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 034292/84585
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**MEDIAN Klinik Brandis, Am Wald, 04821 Brandis oder
an brandis.verwaltung@median-kliniken.de**

Brandschutz zu Hause und unterwegs

Mit den richtigen Maßnahmen vorbeugen und Flammen schon im Keim ersticken



Feuer kann wunderschön sein, wird aber als Gefahr oft unterschätzt. Eine stets griffbereite Löschdecke ermöglicht im Ernstfall schnelles Reagieren. (Fotos: djd/www.ask-the-fox.de)

Sicherheit wird in Deutschland meist großgeschrieben. Doch eine Gefahr, die häufig unterschätzt wird, ist Feuer. Dabei brennt es hierzulande alle zwei bis drei Minuten in einer Wohnung oder einem Haus. Die häufigste Ursache ist laut der IFS Brandursachenstatistik 2023 Elektrizität, gefolgt von menschlichem Fehlverhalten wie der vergessenen Pfanne auf dem Herd oder dem unbeaufsichtigten Adventskranz. Auch Outdoor lauern zahlreiche Brandgefahren, von fliegenden Funken beim Lagerfeuer über defekte Motoren und Gaskocher im Boot oder Wohnmobil. Schnelles Reagieren kann dann nicht nur Sachschäden vermeiden, sondern auch Leben retten.

Nur 120 Sekunden Zeit zu reagieren

Um zu verhindern, dass aus einer kleinen Glut ein gefährliches Feuer wird, bleiben im Ernstfall nur etwa 120 Se-

kunden Zeit. Denn schon nach zwei bis vier Minuten bilden sich giftige Rauchgase, vor denen nur die Flucht retten kann. Mithilfe einer Löschdecke lassen sich schnell viele brenzlige Situationen in den Griff bekommen. Umso praktischer, wenn diese ohnehin die Lieblingsdecke ist und schon griffbereit auf dem Sofa, in der Koje oder am Lagerfeuer bereitliegt – wie die Kuschel- und Brandschutzdecke „Cosy Fox“ von Ask The Fox. Zum Sicherheitsfeature wird das in Deutschland gefertigte Textil durch die moderne Hightech-Faser PyroTex. Diese erstickt Flammen zuverlässig, ohne zu tropfen, zu schmelzen oder giftige Gase zu entwickeln, und kann als feuerfester Schutzschild eingehüllte Menschen schützen. Wenn keine Gefahr droht, spendet sie als kuschelweicher und wärmender Begleiter wohlige Behaglichkeit.

Umsichtiges Verhalten verhindert Brände

Neben einer Löschdecke sollte in jeder Wohnung sowie bei Camping und Co. auch ein Feuerlöscher parat stehen. Außerdem gilt: Rauchmelder retten Leben, da sie unbemerkte Brände rechtzeitig anzeigen. Damit diese gar nicht erst entstehen, sind Vorbeugung und umsichtiges Verhalten wichtig – viele Tipps dazu gibt es auch unter www.ask-the-fox.com. So sollten Mehrfachsteckdosen nicht überlastet und defekte Elektrogeräte ausgetauscht werden. Brennende Kerzen, offenes Feuer und den eingeschalteten Herd niemals aus den Augen lassen, Zigarettenstummel achtsam entsorgen. Im Freien gilt es, Grill- oder Lagerfeuer nur auf sicherem Untergrund zu entzünden und sorgfältig wieder zu löschen. Denn Brandschutz ist auch Umweltschutz, und schon ein kleiner Funke kann zum großen Feuer werden.



Kühle Sommerabende erfordern wärmende Maßnahmen. Doch ein Lagerfeuer kann durch Funkenflug leicht einen Brand auslösen.

djd

Lagerflächen

1200 m² moderne Lagerfläche mit Rampenanschluss in Zwenkau frei.

bauer@leipziger-logistik.de

LLJ

Landkreis Leipzig
Journal online

Informieren

Entdecken

Erleben



youtube.com/@druckhausborna



Folgen Sie uns auf:

3-Zimmer-Wohnung in Threna (66 qm),
neu renoviert, 1. OG, mit Balkon und Stellplatz
Zu vermieten ab 01.08./01.09.2024
KM 528 Euro, NK 180 Euro

Kontakt: 0179/599 8565

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!

FENSTER



Ein Begriff für Qualität

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau

«Alles aus eigener Produktion | Verkauf ab Werk»

Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Insektenschutz

Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 | www.fenster-morlok.de

La vie en rouge – Das Leben in allen Rottönen genießen

Zartes Grün und hellblauer Himmel: Die Farben des Frühlings und Frühsommers sind zart und luftig. Warum ihnen nicht einfach mal einen farbgewaltigen Kontrast entgegensetzen? Rot ist eine aufregende Farbe, die sich auch mit der leichten Jahreszeit bestens verträgt. Und das nicht nur als Ringel im Bretonshirt oder als Streifen auf dem Sonnenschirm. Auch auf dem Teller und in der Vase setzen Rottöne Akzente. Die Kampagne „Shades of Nature“ der Initiative 1000 gute Gründe widmet sich in diesem Jahr den starken Farben.

Was Rot alles kann

Rot ist die Farbe der Liebe und Leidenschaft. Ist man richtig wütend, sieht man Rot. Diese Farbe steht also für intensive Emotionen. Für den knalligen Ton in Obst und Gemüse sorgt unter anderem der Pflanzenfarbstoff Lycopin. Steckt er in Lebensmitteln, können diese anregend wirken und Herz und Kreislauf in Schwung bringen.

Obst und Gemüse

Wenn die Sonne wärmt und der Sommer in den Startlöchern steht, verlocken all die süßen Früchtchen: Erd- und Johannisbeeren, Himbeeren und Kirschen. Sie lassen sich direkt vom Strauch und Baum naschen, sind aber auch als Eis oder im Dessert verlockend. Salaten geben sie einen besonderen Kick und natürlich schmecken sie im Obstkuchen himmlisch. Deutlich größer und auch sehr lecker ist die Wassermelone. Gerade in der heißen Jahreszeit ist sie der perfekte Leckerbissen, denn direkt aus dem Kühlschrank erfrischt sie besser als jede Limonade. Gegrillt

entwickelt sie neue Aromen und verträgt sich zum Beispiel mit Feta ausgezeichnet. Ein bisschen Schärfe steuert das Radieschen bei. Im Frühling und Sommer dürfen natürlich auch Paprika und Tomaten in der Küche nicht fehlen. Einzeln oder im Team holen sie das Mittelmeer auf den Teller. Gemeinsam mit ihren grünen und gelben Geschwistern liefern sie eine Geschmacks- und Farbexplosion. Einen Vorschlag für ein köstliches rotes Menü gibt es übrigens auf [1000gutegruende.de](https://www.1000gutegruende.de).

Blumen

Rot leuchtet jedoch nicht nur im Gemüsegarten, sondern auch in den Blumenbeeten. Rote Rosen sind das Symbol der Liebe und immer ein starkes Statement. Ganz filigran dagegen tanzen die dunkelroten Blüten der Witwenblume oder die des Wiesenknopfes auf zarten Stielen. In warmem Rot leuchten manche Sorten der Sonnenbraut, Fackellilie und Taglilie, während Spornblume, Phlox und Sterndolde eher mit kühleren Nuancen bezaubern.

akz-o



In verschiedenen Höhen arrangiert werden die Blumen zum Kunstwerk. Während hier Mohn und Flamingoblume ihre Blüten in die Höhe recken, sorgen Ranunkeln und Tulpen für Fülle am unteren Rand. (Foto: 1000 gute Gründe/anna.im.quadrat/akz-o)

Windpark Belgershain

<https://windpark.juwi.de/belgershain>



Wir bringen die Energiewende in unserer Region voran

In Belgershain und Naunhof planen wir einen Windpark mit sechs Windenergie-Anlagen. Alle Informationen über das Vorhaben, den genauen Standort, den Ablauf des Genehmigungsverfahrens und weitere Fakten finden Sie auf unserer Projektwebseite.

JUWI

JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis
T. +49 34292 6329-0

Friedhöfe sind die grüne Lunge der Stadt



Friedhöfe sind in jeder Stadt zu finden und gelten als Ruhestätten und Orte der Trauerbewältigung. Doch sie erfüllen noch eine weitere Aufgabe: Besonders in Großstädten, die dicht bebaut sind, haben Friedhöfe als Grünflächen auch eine ökologische Funktion.

Die Klimadebatte betrifft auch unsere Friedhöfe. Deren Auswirkungen auf das Stadtklima werden häufig unterschätzt. Friedhöfe können als wichtige Grünflächen, in Abhängigkeit ihrer Ausstattung, ein hohes klimatisches Potential aufweisen. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren gehören die unterschiedlichen Friedhofsvegetationstypen (Kurzgras, Wiese, Pflanzbeete, Bäume etc.) sowie die Art der Friedhofseinfassung. Der Grabbepflanzung spielt eine entscheidende Rolle. Während Wiesen bei schlechter Wasserversorgung

zu einer starken Aufheizung führen und somit keine Kühlwirkung erzeugen, bewirken Pflanzbeete mit großem Volumen eine hohe Transpirationswirkung. So üben Friedhöfe eine wichtige Ausgleichsfunktion für das Stadt- bzw. Mikroklima aus und wirken der regionalen Luftverschmutzung entgegen: Bäume werfen Schatten, Pflanzen speichern Wasser und kühlen dank Verdunstung. Bei der Auswahl der Pflanzen werden standortgerechte und pflegeleichte Arten berücksichtigt. Eine kombinierte Bepflanzung aus Bodendeckern, Kleinsträuchern, saisonalen Blüher, bringt das ganze Jahr hindurch Blüten hervor und garantiert Nahrung für Schmetterlinge und Wildbienen. Die Wechselbepflanzung kann zur Verbesserung der Bodengesundheit beitragen, da verschiedene Pflanzen unterschiedliche Nährstoffe aus dem Boden entziehen und zurückgeben. Dadurch wird der Boden auf natürliche Weise gedüngt und seine Fruchtbarkeit erhöht. Mit einem Variantenreichtum an Pflanzen aber auch mit geschickter Bepflanzung kann ein Wassermangel abgeschwächt werden, zugleich wird ein großer Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz gesetzt. Werden Gräber und Friedhöfe nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltet, entstehen daraus grüne Oasen. Mitten in dicht besiedelten Gebieten bieten Bäume und Hecken, Steine und Mauern wichtige Lebensräume und Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten. „Wichtig sind dabei naturnahe Ecken und Nisthilfen für Vögel und Insekten. Beispielsweise bietet ein NaturRuh-Areal vielen Tiere ein Zuhause“, sagt Birgit Ehlers-Ascherfeld.

Annahmestelle Privatanzeigen

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

DRUCKHAUS BORNA,

Tina Neumann (Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.)
☎ 0173 6547002 ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Text/Foto: www.grabpflege.de (redaktionell gekürzt)

GEKÄMPFT UND VERLOREN

MENSCHEN TRETEN IN UNSER LEBEN
UND BEGLEITEN UNS EINE WEILE.
EINIGE BLEIBEN FÜR IMMER,
DENN SIE HINTERLASSEN IHRE SPUREN
IN UNSEREN HERZEN.

Er war stets bescheiden
in den Ansprüchen gegenüber seinem Leben,
doch allgegenwärtig im Leben seiner Familie.
In der Liebe zu seinen Kindern,
in der Verlässlichkeit gegenüber allen,
die ihm vertrauten, mit einem offenen Ohr
für die Sorgen und Nöte seiner Mitmenschen.

HERBERT HERRMANN

* 24.09.1953
† 09.07.2024

**Ehefrau Barbara
Sohn Enrico und Leon
Sohn Phillip mit Hanna
Bruder Karl-Heinz mit Moni**

Die Beisetzung findet
im engsten Familienkreis
auf dem Neuen Friedhof
in Naunhof statt.

Thomas Altner Bestattungswesen

Blumen trösten, wenn Worte fehlen



GESTECKE, HERZEN URNEN- & SARGSCHMUCK TRAUERSTRÄUSSE KRÄNZE, FRIEDWALD

www.
**Raumzauber-
Sinnwelt.de**

Die Floristikfachgeschäfte

Naunhof * Ladestraße 5 * 034293 / 484284
Engelsdorf * Hugo-Aurig-Str. 7 * 0341 / 30810089
www.raumzauber-sinnwelt.de * ☎ * 📧 * 📍

Es ist so schwer, wenn sich zwei Augen schließen,
die Hände ruh´n, die einst so viel geschafft – wenn auch Tränen
still und heimlich fließen:
Ein gutes Herz ist nun zur Ruh´ gebracht.

Traurig, aber dankbar für unsere schöne gemeinsame Zeit,
müssen wir Abschied nehmen von meiner lieben Oma

Johanna Zschiesche

* 02.03.1930 † 27.06.2024

In stiller Trauer
Peggy Zschiesche

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Montag,
den 22.07.2024 um 11:00 Uhr auf dem
Alten Friedhof Naunhof statt.



30 JAHRE PÖSNA PARK

Drei Tage Party

GRATIS

08. — 10. AUGUST

Feiert mit!

Roland Kaiser Double Show

Westernhagen Tribute Band

Cakewalkin' Babies

Magisches Varieté

XXL Kinderparty

Sidney King live

u.v.m.



Alle Informationen findet Ihr auf:
poesnapark.de

30
JAHRE

PÖSNA PARK
NEUSEENLANDCENTER